



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0377/2012

19.11.2012

BERICHT

über den Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2011
und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich
(2012/2145(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Leonidas Donskis

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
ANLAGE I.....	40
ANLAGE II	71
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES	75
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	78
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	83

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2011 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich (2012/2145(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und andere grundlegende internationale Menschenrechtsübereinkommen und -instrumente;
- unter Hinweis auf den Jahresbericht der EU über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2011, der vom Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ am 25. Juni 2012 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. April 2012 über den Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte in der Welt und über die Politik der EU zu diesem Thema, einschließlich der Konsequenzen für die strategische Menschenrechtspolitik der EU¹,
- unter Hinweis auf den Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie und den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (11855/12), die der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ am 25. Juni 2012 angenommen hat,
- in Kenntnis des Beschlusses 2012/440/GASP des Rates vom 25. Juli 2012 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 12. Dezember 2011 mit dem Titel „Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU – ein wirksamerer Ansatz“ (COM(2011)0886),
- unter Hinweis auf die Menschenrechtsleitlinien der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung zum Europäischen Auswärtigen Dienst vom 8. Juli 2010²,
- unter Hinweis auf die Resolution 65/276 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 3. Mai 2011 über die Modalitäten der Mitwirkung der Europäischen Union an der Arbeit der Vereinten Nationen,
- unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000 (A/Res/55/2) und die Resolutionen ihrer Generalversammlung,

¹ Abgenommene Texte, P7_TA(2012)0126.

² Angenommene Texte, P7_TA(2010)0280.

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 17. November 2011 zur Unterstutzung der Europaischen Union fur den IStGH: Bewaltigung der Herausforderungen und Uberwindung der Schwierigkeiten¹, und seine Entschlieung vom 19. Mai 2010 uber die erste Uberprufungskonferenz des Romischen Statuts des IStGH in Kampala, Uganda, vom 31. Mai bis 11. Juni 2011² sowie auf die von der EU bei dieser Gelegenheit gemachten Zusagen³,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. Marz 2011 uber den Internationalen Strafgerichtshof⁴ und den uberarbeiteten Aktionsplan vom 12. Juli 2011 mit Folgemanahmen zum Beschluss des Rates uber den Internationalen Strafgerichtshof,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 14. Dezember 2011 zur Uberprufung der Europaischen Nachbarschaftspolitik⁵,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union fur Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission an den Europaischen Rat, das Europaische Parlament, den Europaischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 8. Marz 2011 mit dem Titel „Eine Partnerschaft mit dem sudlichen Mittelmeerraum fur Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“ (COM(2011)0200),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union fur Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission vom 25. Mai 2011 mit dem Titel „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ (COM(2011)0303),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Auswartige Angelegenheiten“ zur Europaischen Nachbarschaftspolitik, die am 20. Juni 2011 auf seiner 3101. Tagung angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswartige Angelegenheiten“ uber den Europaischen Fonds fur Demokratie, die am 1. Dezember 2011 auf seiner 3130. Tagung angenommen wurden, und die Erklrung uber die Einrichtung eines Europaischen Fonds fur Demokratie, die am 15. Dezember 2011 vom AStV vereinbart wurde,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 29. Marz 2012 an den Rat zu den Modalitaten der moglichen Einrichtung eines Europaischen Fonds fur Demokratie (EFD),
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 7. Juli 2011 zu den auenpolitischen Manahmen der EU zur Forderung der Demokratisierung⁶,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europaische Parlament, den Rat, den Europaischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0507.

² ABl. C 161 E vom 31.5.2011, S. 78.

³ <http://www.icc-cpi.int/NR/rdonlyres/18B88265-BC63-4DFF-BE56-903F2062B797/0/RC9ENGFRASPA.pdf>

⁴ ABl. L 76 vom 22.3.2011, S. 56.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0576.

⁶ ABl. C 291 E vom 4.10.2011, S. 171.

Titel „Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ vom 25. Oktober 2011,

- unter Hinweis auf seine Empfehlung an den Rat vom 2. Februar 2012 zu einer kohärenten Politik gegenüber Regimen, gegen die die EU restriktive Maßnahmen anwendet, wenn deren Machthaber ihre persönlichen und kommerziellen Interessen innerhalb der Grenzen der EU verfolgen¹,
- unter Hinweis auf den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen vom 16. Mai 2011 (A/HRC/17/27) über die Förderung und den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, in dem die Anwendbarkeit der Menschenrechtsnormen und -standards auf das Recht auf freie Meinungsäußerung im Internet als einem Kommunikationsmedium hervorgehoben wird,
- unter Hinweis auf die Mitteilung des für die Digitale Agenda zuständigen Mitglieds der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die „No disconnect“-Strategie,
- unter Hinweis auf den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen vom 28. Juli 2011 (A/66/203) über die Lage von Menschenrechtsverteidigern,
- unter Hinweis auf die Resolution der UN-Generalversammlung vom 21. Dezember 2010 (A/RES/65/206) zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. September 2012 zu der behaupteten Beförderung und dem rechtswidrigen Festhalten von Gefangenen in europäischen Staaten durch die CIA: Weiterbehandlung des Berichts des TDIP-Ausschusses des EP (2012/2033(INI))²
- unter Hinweis auf den Zwischenbericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen vom 5. August 2011 (A/66/268) über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und Isolationshaft, einschließlich der Anwendung dieser Methode in psychiatrischen Kliniken (A/66/268),
- unter Hinweis auf die Resolutionen 1325, 1820, 1888, 1889 und 1960 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit,
- unter Hinweis auf den Bericht „Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“, der am 13. Mai 2011 vom Rat der EU angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2011 zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik,

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0018.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0309.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 2011 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ (COM(2011)0637),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und das dazugehörige Fakultativprotokoll,
 - unter Hinweis auf die Annahme des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch das Ministerkomitee des Europarates am 7. April 2011,
 - unter Hinweis auf die Resolutionen der Vereinten Nationen zu den Rechten des Kindes und insbesondere die jüngste Resolution vom 4. April 2012,
 - unter Hinweis auf die Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 17. Juni 2011 zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechteridentität,
 - unter Hinweis auf den Beitritt der Europäischen Union vom 22. Januar 2011 zur Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die erste Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen darstellt, die die Europäische Union in ihrer Funktion als Organisation der regionalen Integration ratifiziert hat,
 - unter Hinweis auf die durch den VN-Menschenrechtsrat veröffentlichten Grundsatzentwürfe und Leitlinien der VN für die wirksame Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung (A/HRC/11/CRP.3),
 - unter Hinweis auf die Bemerkungen und Empfehlungen zur Kastendiskriminierung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Vertragsorgane der UN und der Sonderverfahren der UN, insbesondere im Hinblick auf den Bericht des Sonderberichterstatters über zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz vom 24. Mai 2011 (A/HRC/17/40),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Februar 2011 zu Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung und unter Hinweis auf die Resolution 66/167 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung und Stigmatisierung von, bzw. Diskriminierung, Aufruf zu Gewalt und Gewalt gegen Personen auf der Basis von Religion und Glauben,
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0377/2012),
- A. in der Erwägung, dass die Verträge die Union dazu verpflichten, sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit,

der universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Achtung der Menschenwürde, den Prinzipien der Gleichheit und der Solidarität sowie von der Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts leiten zu lassen;

- B. in der Erwägung, dass Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht für alle Verbrechen, einschließlich der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft berühren, gerechte Prozesse und eine unabhängige Justiz für den Schutz der Menschenrechte unerlässlich und die Grundpfeiler eines dauerhaften Friedens sind;
- C. in der Erwägung, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die besten Garantien für Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Nichtdiskriminierung in all ihren Formen, die Toleranz gegenüber Einzelnen und Gemeinschaften und Gleichheit für alle Menschen sind;
- D. in der Erwägung, dass die Erfahrungen, die durch den Arabischen Frühling gewonnen wurden, auch der EU auch weiterhin Impulse zur Überprüfung, Verbesserung und Sicherstellung von Kohärenz zwischen ihren politischen Strategien in Bezug auf Menschenrechtsaktivisten, humanitäres Völkerrecht, den Menschenrechtsdialog mit Drittstaaten und der Zivilgesellschaft, einschließlich NRO und Basisorganisationen, sowie auf soziale Medien geben müssen;
- E. in der Erwägung, dass es Aufgabe der EU ist, die Länder, mit denen sie internationale Abkommen, einschließlich Handelsabkommen, geschlossen hat, bei der Umsetzung all dieser Grundprinzipien zu unterstützen, indem sie insbesondere die konsequente Einhaltung der Menschenrechts- und Demokratiekláuseln in diesen Abkommen überwacht;
- F. in der Erwägung, dass der Zugang zum Internet grundlegend für den Zugang zu Informationen, die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit und für wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen ist; in der Erwägung, dass die Menschenrechte durch die EU sowohl offline als auch online geschützt und gefördert werden müssen;
- G. in der Erwägung, dass Verletzungen der Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit sowie der Freiheit der Weltanschauung durch Regierungen und nichtstaatliche Akteure in vielen Ländern der Welt zunehmen und zu Diskriminierung und Intoleranz gegenüber bestimmten Individuen und religiösen Gemeinschaften sowie auch gegenüber religiösen Minderheiten und Nichtgläubigen führen;
- H. in der Erwägung, dass die Rolle der Frauen und ihre uneingeschränkte Partizipation im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere bei der Friedenskonsolidierung nach Kriegen, bei Verhandlungen über den Übergang zur Demokratie und bei Konfliktlösungs-, Aussöhnungs- und Stabilisierungsprozessen;
- I. in der Erwägung, dass mit dem Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und der diesbezüglichen Politik der Europäischen Union nicht nur die bisherigen Errungenschaften und Fehler widergespiegelt und geprüft werden sollten, sondern dass er

auch ein Dokument darstellen sollte, das die Strategie und den Aktionsplan der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie beeinflusst; in der Erwägung, dass jeder Jahresbericht idealerweise spürbar dazu beitragen sollte, die Politik der EU zu den Menschenrechten in der Welt stetig zu verbessern;

Der Jahresbericht der EU 2011

1. begrüßt die Annahme des Jahresberichts der EU über Menschenrechte und Demokratie 2011; begrüßt, dass die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der EU (HR/VP) den Jahresbericht dem Parlament wieder im Rahmen der normalen Praxis während der Juni-Plenartagung vorgelegt hat;
2. nimmt die positiven Schritte zur Kenntnis, die in den vergangenen Jahren unternommen worden sind, um den Jahresbericht weiterzuentwickeln, betont jedoch, dass er weiter verbessert werden kann;
3. ist der Auffassung, dass der Jahresbericht ein wichtiges Instrument zur Information über die Arbeit der EU in diesem Bereich sein und zu einer besseren Sichtbarkeit des Handelns der EU beitragen sollte; fordert die HR/VP auf, beim Entwerfen der zukünftigen Jahresberichte das Parlament aktiv und systematisch zu konsultieren und zu berichten, in welcher Weise die Entschlüsse des Parlaments einbezogen worden sind;

Allgemeine Erwägungen

4. begrüßt die Annahme des strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte vom 25. Juni 2012; fordert die Institutionen der EU auf, zusammenzuarbeiten, um diesen Rahmen rechtzeitig und ordnungsgemäß umzusetzen, damit der im EU-Vertrag niedergelegte Verpflichtung glaubwürdig entsprochen wird, indem nicht mit zweierlei Maß gemessen wird, prinzipientreu und vorbehaltlos eine Außenpolitik zu verfolgen, die auf den Menschenrechten, demokratischen Werten und auf Rechtsstaatlichkeit basiert;
5. fordert den Rat, die Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und das Parlament auf, die Rolle der EU als führender Verfechter der Menschenrechte zu wahren und ihr Rechnung zu tragen, indem sie im Hinblick auf die Umsetzung einer kohärenten, ambitionierten und wirksamen Menschenrechtspolitik der EU in der Welt, die auf diesem strategischen Rahmen beruht, eng zusammenzuarbeiten und dabei die Mittel für die Entwicklungshilfe und die durch den Europäischen Fonds für Demokratie zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen;
6. empfiehlt dem Rat und dem EAD, eine Halbzeitbewertung des neuen Menschenrechtspakets und insbesondere des Aktionsplans durchzuführen; besteht darauf, dass das Parlament umfassend konsultiert und regelmäßig informiert wird und dass die Zivilgesellschaft in diesen Prozess einbezogen wird;
7. begrüßt das Mandat des thematischen Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte (EUSR) und die geplante Bildung einer Arbeitsgruppe des Rates für Menschenrechte (COHOM) mit Sitz in Brüssel; freut sich auf deren enge Zusammenarbeit mit dem Parlament, im erstgenannten Fall auch gemäß den Bestimmungen von Artikel 36 EUV;

8. erwartet, dass die Arbeitsgruppe für Menschenrechte die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Rates für Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit (FREMP) ausweitet, um dafür zu sorgen, dass die Menschenrechtspolitik der EU in Bezug auf die Außen- und Innenpolitik übereinstimmt; betont, dass es wichtig ist, dass innerhalb der Europäischen Union eine einheitliche, kohärente, beispielhafte Politik betrieben wird, die mit den Grundwerten und –prinzipien in Einklang steht, um weltweit die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und die Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik der EU zu stärken und echten Respekt vor der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu demonstrieren;
9. begrüßt die positiven Auswirkungen auf die Kohärenz der Innen- und Außenpolitik der EU, die entstanden sind, indem die EU bei der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) im Dezember 2010 ihre Rechtspersönlichkeit wahrgenommen hat, die im Rahmen des Vertrags von Lissabon geschaffen wurde; fordert eine vergleichbare Herangehensweise für andere internationale Menschenrechtsverträge und –übereinkommen; fordert den Rat und die Kommission auf, in diesem Bereich einen proaktiven Ansatz zu wählen, um die negativen Auswirkungen der bruchstückhaften Unterzeichnung und Ratifizierung anderer wichtiger außenpolitischer Verträge und Übereinkommen durch die Mitgliedstaaten der EU anzugehen;
10. fordert die HR/VP, den EAD, den Rat und die Kommission auf, im Sinne der Effizienz für Kohärenz zwischen den verschiedenen außenpolitischen Finanzinstrumenten und den bereits bestehenden oder in Planung befindlichen Vergleichs-, Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen und -methoden der EU für die Lage der Menschenrechte und der Demokratie in Drittstaaten zu sorgen, u. a. in Bezug auf die Abschnitte zu Menschenrechten und Demokratie in den Fortschrittsberichten über die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU, die Bewertung des Grundsatzes der „Leistung für Gegenleistung“ in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie, die für die europäische Nachbarschaftspolitik gelten, die geplante Aufnahme der Menschenrechte in Folgenabschätzungen, die im Rahmen von legislativen und nicht legislativen Vorschlägen und Handels-, Partnerschafts-, Assoziations- und Kooperationsabkommen auf regionaler und bilateraler Ebene durchgeführt werden, den Plan der Kommission, eine Bewertung der Menschenrechtssituation zu den Modalitäten der Gewährung von Unterstützung durch die EU hinzuzufügen (insbesondere betreffend Haushaltszuschüsse), die intensiviertere Umsetzung des Überwachungsmechanismus zur Kontrolle der Umsetzung der Menschenrechtskonventionen in den APS-Plus-Ländern, das Ziel der Systematisierung der Anschlussnutzung der Berichte der EU-Wahlbeobachtungsmissionen und den Schwerpunkt des Rates der EU auf Leistungsvergleichen sowie der kontinuierlichen und systematischen Berücksichtigung von Aspekten in Zusammenhang mit Menschenrechten, Geschlechterfragen und Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, in den Erfahrungsberichten der GSVP-Missionen;
11. begrüßt die Annahme von Länderstrategien für den Bereich Menschenrechte für einzelne Länder zur Umsetzung von Maßnahmen in höchst angemessener und wirksamer Weise; erkennt die Schlüsselrolle der lokalen EU-Delegationen bei der Entwicklung und Nachverfolgung der auf die spezifischen Umstände zugeschnittenen Länderstrategien an, betont jedoch, dass dem EAD die Verantwortung für die Koordinierung im Hinblick auf

eine einheitliche Umsetzung der Prioritäten der EU-Menschenrechtspolitik obliegt, die im Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und in den Leitlinien der EU niedergelegt sind; betont, dass das Netzwerk der Anlaufstellen zu Menschenrechten und Demokratie bei den EU-Delegationen und GSVP-Missionen und –Operationen unbedingt fertig gestellt werden muss; fordert die HR/VP, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, als bewährtes Verfahren die Methode der Arbeit an Menschenrechtsfragen vor Ort durch Arbeitsgruppen zum Thema Menschenrechte zu verfolgen, die bei EU-Delegationen und Botschaften der Mitgliedstaaten der EU gebildet werden; fordert ebenfalls, regelmäßige Kontakte zu Vertretern der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivisten und Mitgliedern der nationalen Parlamente zu pflegen; unterstützt das Ziel des EAD, alle Mitarbeiter des EAD, der Kommission, der EU-Delegationen, der GSVP-Missionen und der Agenturen der Europäischen Union, die Beziehungen zu Drittstaaten unterhalten, und zwar insbesondere FRONTEX, in Menschenrechts- und Demokratiefragen zu schulen; fordert, dem Schutz von Menschenrechtsaktivisten große Bedeutung beizumessen; ist der Ansicht, dass die Länderstrategien für den Bereich Menschenrechte in die GASP, die GSVP, die Handels- und Entwicklungspolitik der EU, und zwar sowohl in geographische als auch in thematische Programme eingebunden werden sollten, um für größere Effizienz, Wirksamkeit und Kohärenz zu sorgen;

Tätigkeit der EU bei den Vereinten Nationen

12. begrüßt die Anstrengungen der EU zur Unterstützung und Wiederbelebung der Menschenrechtsarbeit im System der Vereinten Nationen, einschließlich des Abschlusses der Überprüfung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen des Jahres 2011; betont, dass die Unabhängigkeit des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte und die Rolle der thematischen und länderspezifischen Sonderberichterstatter der VN für Menschenrechte weiterhin gefördert werden müssen und freut sich auf die enge Zusammenarbeit mit dem neu ernannten EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte; betont, dass der Beitritt der Europäischen Union vom 22. Januar 2011 zur Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die erste Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen darstellt, die die Europäische Union in ihrer Funktion als Rechtspersönlichkeit ratifiziert hat, von hoher Bedeutung ist;
13. begrüßt, dass die Mitgliedstaaten der EU zur Untermauerung der Glaubwürdigkeit des VN-Menschenrechtssystems eine Führungsrolle übernommen haben, indem sie gemeinsam eine ständige Einladung an die Sonderverfahren der VN zu den Menschenrechten richteten und eine Sondersitzung des Menschenrechtsrats der VN zu Libyen initiierten, die zu der historischen Empfehlung führte, Libyen vorübergehend aus dem Menschenrechtsrat auszuschließen, und indem sie die Führung hinsichtlich der Einrichtung der unabhängigen Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Syrien übernahmen;
14. erkennt das Potenzial der EU bei der Kontaktaufnahme und der kreativen Koalitionsbildung an, das beispielsweise bei den Maßnahmen der EU deutlich wurde, die zur Annahme der bahnbrechenden Resolution des Menschenrechtsrats zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechteridentität, die von Staaten aller Regionen der Welt unterstützt wurde, geführt hat, sowie bei der Konsensfindung in Genf und New York in Bezug auf die Notwendigkeit, religiöse Intoleranz zu bekämpfen und

die Religionsfreiheit und die Freiheit der Weltanschauung zu schützen, und gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen auf andere zentrale Menschenrechte, wie beispielsweise die Meinungsfreiheit, zu verhindern;

15. wiederholt, dass es die Praxis ablehnt, dass regionale Gruppen Wahlen zum Menschenrechtsrat arrangieren, bei denen es keine Gegenkandidaten gibt;
16. empfiehlt, den Empfehlungen zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu entsprechen und sie in diesem Sinne systematisch in die EU-Länderstrategien für den Bereich Menschenrechte sowie in Menschenrechtsdialoge und Menschenrechtskonsultationen aufzunehmen;

Politik der EU in Bezug auf die internationale Strafgerichtsbarkeit und den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)

17. bedauert, dass selektive Justiz oftmals in neuen Demokratien und in Demokratien auftritt, die sich in Übergangsphasen befinden, und unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung betrieben wird; bedauert, dass sich die selektive Justiz lediglich zu einem Mittel der politischen Rache entwickelt hat und der Begleichung offener Rechnungen mit politisch Andersdenkenden dient, und zwar durch die Einschüchterung und Marginalisierung der Opposition, von Medienangehörigen und Menschenrechtsaktivisten insbesondere im Vorfeld von Wahlen; ist nach wie vor besorgt über die strafrechtlichen Vorwürfe und politisch motivierten Anklagen gegen Oppositionsmitglieder in der Ukraine und fordert die ukrainischen Behörden auf, die andauernden Schikanen gegen die Opposition zu beenden, die ein schwerwiegendes Hindernis für die Anstrengungen des Landes darstellen, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Werte zu gewährleisten;
18. bedauert, dass trotz vieler Aufrufe von internationalen Organisationen an die russischen Behörden bei der Untersuchung des Todes von Sergei Magnizki keine Fortschritte gemacht worden sind; fordert den Rat daher auf, für die Amtsträger, die für den Tod von Sergei Magnizki verantwortlich sind, ein EU-weites Verbot der Visumerteilung zu verhängen und durchzusetzen und alle finanziellen Vermögenswerte, über die sie oder ihre unmittelbaren Familienangehörigen in der EU verfügen, einzufrieren;
19. ist nach wie vor enttäuscht über die Verfahren gegen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew, die international als politische Verfahren angesehen werden;
20. feiert den 10. Jahrestag des Inkrafttretens des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs; erkennt den IStGH als Mechanismus der „letzten Instanz“ an, die gemäß dem im Römischen Statut niedergelegten Ergänzungsgrundsatz für die Durchsetzung von Gerechtigkeit für die Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen zuständig ist;
21. wiederholt, dass es den IStGH in seiner Bekämpfung der Nichtahndung schwerster Verbrechen von internationaler Bedeutung unterstützt; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, den IStGH und andere internationale Strafgerichtshöfe, einschließlich der internationalen Ad-hoc-Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der außerordentlichen Kammern an den

Gerichten von Kambodscha und des Sondergerichts für den Libanon, auch weiterhin politisch, diplomatisch, logistisch und finanziell zu unterstützen;

22. begrüßt, dass in den Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie ein Verweis darauf aufgenommen wurde, dass die Nichtahndung schwerwiegender Verbrechen nicht zuletzt durch eine Verpflichtung gegenüber dem IStGH vehement bekämpft werden muss, sowie darauf, dass es die oberste Pflicht der Staaten ist, schwere internationale Verbrechen zu untersuchen und zur Stärkung der Kapazität der einzelstaatlichen Justizsysteme beizutragen und sie zu fördern, um diese Verbrechen zu untersuchen und zu ahnden;
23. begrüßt die Verpflichtungen, die im Rahmen des am 21. März 2011 angenommenen Beschlusses des Rates 2011/168/GASP über den Internationalen Strafgerichtshof und des im Anschluss am 12. Juli 2011 angenommenen Aktionsplans übernommen wurden, und empfiehlt der EU und ihren Mitgliedstaaten die Sicherstellung der Umsetzung dieser Verpflichtungen durch wirksame und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Allgemeingültigkeit und Integrität des Römischen Statuts, zur Unterstützung der Unabhängigkeit des Gerichtshofs und seiner wirksamen und effizienten Funktionsweise sowie zur Unterstützung der Umsetzung des Ergänzungsgrundsatzes; fordert den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf, die Maßnahmen in Bezug auf den IStGH, die im Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie enthalten sind, umzusetzen;
24. erkennt die Bemühungen der Kommission an, ein „EU-Komplementaritätsinstrumentarium“ einzurichten, das auf die Förderung der Entwicklung nationaler Kapazitäten und die Schaffung des politischen Willens zur Untersuchung und Strafverfolgung mutmaßlicher internationaler Verbrechen abzielt, und betont, wie wichtig eingehende Beratungen mit den Mitgliedstaaten, dem Parlament und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Fertigstellung des Instrumentariums sind;
25. wiederholt seine Empfehlung, das Römische Statut in das Paket der internationalen Verträge zu verantwortungsvoller Staatsführung aufzunehmen, und dass der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit von Drittländern ratifiziert werden muss, die für das Allgemeine Präferenzsystem Plus (APS+) zugelassen werden; unterstützt die konsistente Aufnahme von Klauseln des IStGH in die Abkommen der Europäischen Union mit Drittländern; fordert die Einbindung des IStGH in alle außenpolitischen Schwerpunkte der EU, insbesondere durch die systematische Berücksichtigung der Bekämpfung der Nichtahndung und des Ergänzungsgrundsatzes;
26. betont die Bedeutung fundierter Maßnahmen der EU zur Vorausschätzung und somit zur Vermeidung oder Verurteilung von Fällen, in denen es nicht zu einer Zusammenarbeit kommt, wie die Einladung von Personen, gegen die ein Haftbefehl des IStGH vorliegt und die nicht verhaftet und nicht ausgeliefert werden; ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, allen Aufforderungen des Gerichtshofs zu Unterstützung und Zusammenarbeit zeitnah nachzukommen, um unter anderem dafür zu sorgen, dass ausstehende Haftbefehle vollstreckt werden; bekräftigt außerdem erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mithilfe des EAD interne Leitlinien festlegen müssen, in denen ein Verhaltenskodex für den Kontakt zwischen Amtsträgern der EU/der Mitgliedstaaten und Personen dargelegt

wird, die vom IStGH gesucht werden;

27. bringt die tiefe Besorgnis über das Ergebnis der Etatberatungen bei der 10. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten (12.–21. Dezember 2011) zum Ausdruck, durch das eine Unterfinanzierung des Gerichtshofs drohte; bedauert zutiefst, dass einige europäische Vertragsstaaten des Römischen Statuts auf die Annahme eines Nullwachstums für den Etat bzw. einen geringeren Etat drängen und dass die Versammlung sich nicht darauf verständigt hat, den Gerichtshof mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit er seinen Rechtsprechungsauftrag wirksam erfüllen und in entschlossener, gerechter, wirksamer und in angemessener Weise Recht sprechen kann; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Tätigkeit des Gerichtshofs während der Versammlung der Vertragsstaaten entschlossen zu unterstützen und den Vorschlag für ein nominales Nullwachstum seines Etats abzulehnen, da ein solches seine Fähigkeit, Recht zu sprechen und auf neue Situationen zu reagieren, untergraben würde;
28. betont, dass die EU-Unterstützung der Bekämpfung der Nichtahndung eine Reihe von Vorhaben abdecken sollte, und zwar u. a. stärkere Anstrengungen bei der Förderung einer breiteren Ratifizierung und Umsetzung des Römischen Statuts und des APIC, damit der Gerichtshof wirklich zu einer universell anerkannten und global unterstützten Einrichtung wird, verbesserte Anstrengungen zur Sicherstellung der umfassenden Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof, wozu auch das Erlassen einschlägiger nationaler Rechtsvorschriften zur Zusammenarbeit und der Abschluss von Rahmenabkommen mit dem IStGH für die Vollstreckung der Urteile des Gerichts, der Schutz und die Umsiedlung von Opfern und Zeugen usw. gehören, um eine angemessene und zeitnahe Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof zu erleichtern, und entschlossene politische und diplomatische Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf die Vollstreckung ausstehender Haftbefehle;
29. betont, dass infolge des Arabischen Frühlings eine kohärente und nuancierte EU-Politik der Übergangsjustiz zusätzlich zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ausgearbeitet werden muss, einschließlich einer Verbindung zum IStGH als letztinstanzlichem Gericht, um die Länder, die sich in Übergangsphasen befinden, bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit begangen wurden, und bei der Bekämpfung der Nichtahndung zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass es nicht zu weiteren Menschenrechtsverletzungen kommt;
30. betont, dass das digitale Sammeln von Beweisen und die Verbreitung von Bildern, auf denen Menschenrechtsverletzungen zu sehen sind, zum globalen Kampf gegen die Nichtahndung beitragen; vertritt die Auffassung, dass Unterstützung erforderlich ist, um dafür zu sorgen, dass Materialien gemäß dem internationalen (Straf-)Recht vor Gericht als Beweise zugelassen werden;

Tätigkeiten der EU betreffend das humanitäre Völkerrecht

31. begrüßt die erstmalige Aufnahme eines speziellen Abschnitts über das humanitäre Völkerrecht in den Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie für das Jahr 2011 und die Anstrengungen der EU bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht durch die Dokumentierung aller Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie durch die Förderung von Rechenschaftsmechanismen sowie ihre Verpflichtung zur Bekämpfung von Verschleppungen, zur weiteren Unterstützung des IStGH, zur Erreichung einer

breiteren Beteiligung an den grundlegenden Instrumenten des humanitären Völkerrechts, zur Förderung der Achtung grundlegender Verfahrensgarantien in Bezug auf sämtliche Gefangenen bei bewaffneten Konflikten und zur Unterstützung internationaler Instrumente, die dazu dienen, die humanitären Risiken durch explosive Kampfmittelrückstände, Streumunition, unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen und Antipersonenminen einzudämmen;

32. bedauert jedoch, dass die Umsetzung der EU-Leitlinien zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts im Vergleich zu anderen Leitlinien insgesamt überaus gering ist, sowie auch das Bewusstsein über diese Leitlinien; fordert die EU auf, der Umsetzung dieser Leitlinien einen höheren politischen Stellenwert einzuräumen und dafür mehr Mittel bereitzustellen, insbesondere, indem das humanitäre Völkerrecht in Krisenbewältigungsoperationen eingebunden wird und indem Nichtahndung proaktiv bekämpft und dafür gesorgt wird, dass die Einzelnen sich ihrer Verantwortung stellen;
33. betont darüber hinaus, dass dem Thema Bekämpfung der Nichtahndung bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord in den bilateralen Beziehungen der EU mit den einschlägigen Ländern systematischer Rechnung getragen werden muss, und zwar auch, indem es in öffentlichen Stellungnahmen angesprochen wird, und dass die EU das Thema Nichtahndung vermehrt auf multilateraler Ebene ansprechen muss, beispielsweise in der Generalversammlung der VN und im Menschenrechtsrat;
34. wiederholt seine Verpflichtung zur Einhaltung des Grundsatzes „Verpflichtung, Schutz zu gewähren“ (R2P), betont dabei jedoch, dass die internationale Gemeinschaft, einschließlich der EU, unbedingt die Verantwortung dafür übernehmen muss, grobe Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten zu thematisieren, wenn die Regierungen dieser Länder unfähig oder unwillig sind, ihre eigenen Bürger zu schützen; betont, dass diese Maßnahme der internationalen Gemeinschaft humanitäre Interventionen und angemessenen diplomatischen Druck sowie – nur als letzte Option – die kollektive Anwendung von Gewalt unter der Federführung oder mit der Zustimmung des VN-Sicherheitsrates einschließt; fordert die EU auf, sich aktiv zu engagieren und die dringende Reform des VN-Sicherheitsrates zu fördern, damit es nicht zu Hemmnissen in Bezug auf den R2P-Grundsatz kommt;
35. würdigt in diesem Zusammenhang die Maßnahmen der Europäischen Union und einiger Mitgliedstaaten, die führend daran beteiligt waren, weitere Gewalt an libyschen Zivilisten im Laufe des Jahres 2011 zu verhindern, bedauert jedoch, dass auf Ebene der EU keine einheitliche Reaktion erreicht wurde;
36. ist tief beunruhigt über die Menschenrechtsslage in Libyen, insbesondere hinsichtlich der Haftbedingungen und der Behandlung der Gefangenen, die von verschiedenen Milizgruppen, die nicht unter der wirksamen und ernsthaften Kontrolle der Übergangsregierung stehen, gefangen gehalten werden, und fordert erhöhte Wachsamkeit und fortdauernde Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, wie sie von der Hohen Kommissarin für Menschenrechte am 25. Januar 2012 vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gefordert wurden;
37. nimmt die Bemühungen der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft in

Syrien im Laufe des Jahres 2011 zur Kenntnis, beklagt jedoch, dass diese Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Lage vor Ort geführt haben; ist weiterhin tief besorgt angesichts der Situation in Syrien, vor allem aufgrund der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und der humanitären Notlage; verurteilt aufs Schärfste die weitverbreitete brutale Unterdrückung und die systematischen Verstöße gegen Menschenrechte und grundlegende Freiheiten durch das syrische Regime gegen die syrische Bevölkerung, einschließlich Kindern und Frauen; fordert die syrische Regierung auf, die Menschenrechtsverstöße mit unmittelbarer Wirkung zu beenden und ihre Verpflichtungen im Rahmen internationaler Menschenrechtsvorschriften zu erfüllen, um einen friedlichen und demokratischen Übergang zu ermöglichen; bekräftigt seine Unterstützung für den Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, und fordert den VN-Sicherheitsrat auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Massaker an der Zivilbevölkerung zu beenden und diejenigen, die für die schweren Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen in Syrien verantwortlich sind, an den IStGH zu überstellen;

38. begrüßt die neue Initiative „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“, die 2014–2020 rund 10 000 Europäern die Möglichkeit bieten wird, sich weltweit an humanitären Einsätzen zu beteiligen, wo die Hilfe am meisten gebraucht wird, und europäische Solidarität zu beweisen, indem sie auf praktische Weise Gemeinschaften unterstützen, die von Naturkatastrophen oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen sind;
39. führt an, dass private Militär- und Sicherheitsfirmen für Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die von ihren Mitarbeitern begangen werden, zur Rechenschaft gezogen werden müssen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, vor dem Hintergrund des breiten Einsatzes privater Militär- und Sicherheitsfirmen ihre Anstrengungen zu intensivieren, um eine glaubwürdige gesetzliche Regelung auszuarbeiten, um Gesetzeslücken in Bezug auf die Rechenschaft zu verhindern;

Die europäische Nachbarschaftspolitik und der Arabische Frühling

40. betont, wie bedeutend die Aufstände des Jahres 2011 in der arabischen Welt als Ausdruck des Strebens nach Freiheit, Gerechtigkeit und Würde waren, und wie bedeutend sie als große Herausforderung für die Politik der EU in dieser Region und über sie hinaus sind; erkennt an, dass die EU ihr politisches Engagement sowohl in der östlichen als auch in der südlichen Nachbarschaft gestärkt hat, betont jedoch, dass Lehren aus den politischen Fehlern der Vergangenheit gezogen werden müssen, und dass eine neue Politik ausgearbeitet werden muss, die mit den Menschenrechten und der Förderung der Werte der Demokratie in Einklang steht;
41. begrüßt den neuen Schwerpunkt der Politik der EU in Bezug auf die südliche Nachbarschaft, der auf gegenseitiger Rechenschaftspflicht und einer gemeinsamen Verpflichtung gegenüber den universellen Werten der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beruht; fordert, den Ansatz der Menschenrechtspolitik der EU in Bezug auf den Süden und den Osten einheitlich zu gestalten; betont, dass verhindert werden muss, dass im Osten die gleichen politischen Fehler begangen werden wie im Süden vor dem Arabischen Frühling 2011;

42. unterstreicht die Bedeutung, die der Rolle der Frauen und ihrer uneingeschränkten Beteiligung am politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess, insbesondere bei der Friedenskonsolidierung nach Kriegen, bei Verhandlungen über den Übergang zur Demokratie und bei Konfliktlösungs-, Aussöhnungs- und Stabilisierungsprozessen, zukommt, und zwar im Hinblick auf das Ziel, eine stärkere Sensibilisierung und Aufmerksamkeit zur Beseitigung der Diskriminierung zu erreichen, die Frauen bei den im Gange befindlichen Demokratisierungsprozessen in zahlreichen Drittländern erleiden;
43. wiederholt, dass es der Auffassung ist, dass der Ansatz „Leistung für Gegenleistung“ auf eindeutig festgelegten Kriterien mit spezifischen, messbaren, erreichbaren und transparenten Leistungszielen beruhen muss, die an Fristen gebunden sind; fordert den EAD und die Kommission auf, diesen Ansatz systematisch in die Fortschrittsberichte zur Europäischen Nachbarschaftspolitik einzubinden;
44. begrüßt die erweiterte Kontaktaufnahme der EU mit der Zivilgesellschaft und betont, dass die Zivilgesellschaft systematischer und regelmäßiger zu der Ausarbeitung von Länderstrategien für den Bereich Menschenrechte und Bewertungen beitragen muss, die für die ordnungsgemäße Umsetzung des neuen Ansatzes der EU-Politik im Rahmen des Grundsatzes „Leistung für Gegenleistung“ notwendig sind;
45. begrüßt die Tätigkeiten, die im Rahmen der Initiative der Östlichen Partnerschaft zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der grundlegenden Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit in Partnerländern durchgeführt werden; fordert die Europäische Union auf, die Erfahrungen ihrer Mitgliedstaaten beim Übergang von autoritären zu demokratischen Staatsformen zu nutzen und die dabei gemachten Erfahrungen in konkreten, ergebnisorientierten Programmen für die östlichen Partnerländer der Union niederzulegen; fordert die Europäische Union eindringlich auf, bei der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Partnerländern aktivere und kohärentere Positionen einzunehmen;
46. bedauert jedoch, dass die östliche Partnerschaftspolitik zuweilen falsch ausgelegt wird und sich eher zu einer Politik entwickelt, in der alles erlaubt ist und alles verziehen wird, sowie zu einer Politik der doppelten Standards, die oft in Bezug auf die die östlichen Partnerländer Anwendung finden;
47. ist weiterhin tief besorgt über den Mangel an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, grundlegenden Freiheiten und die unzureichende Achtung der Menschenrechte in Belarus, das das einzige Land im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik ist, das nicht in vollem Umfang an der östlichen Partnerschaft und an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung EURONEST beteiligt ist, insbesondere infolge der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 und der anschließende Gewalt gegen Demonstranten und die politische Opposition, einschließlich Prozessen gegen Aktivisten im Jahr 2011, die den internationalen Normen nicht entsprachen und mit unverhältnismäßig strikten Urteilen endeten; würdigt die Einheit der EU bei der Reaktion auf die Ausweisung von EU-Diplomaten aus Belarus im Februar 2012; fordert die Union und alle Mitgliedstaaten auf, weiterhin eine kohärente und konsistente Politik gegenüber Belarus zu verfolgen und weiterhin Druck auf das Regime auszuüben, auch durch Sanktionen, unter anderem gegen Regimeangehörige, dabei der Zivilbevölkerung jedoch im Rahmen erweiterter

Visaerleichterungen und vermehrter Bildungs-, Ausbildungs- und anderer Austauschmöglichkeiten entgegenzukommen; ist tief besorgt hinsichtlich der Tatsache, dass sich Ales Bjaljazki seit 4. August 2011 in Haft befindet; bedauert die Maßnahmen der polnischen und der litauischen Regierung, die durch die Übermittlung von Bankdaten an die Regierung von Belarus die Verhaftung von Ales Bjaljazki ermöglichten, und fordert, dass alle Akteure in der EU alles dafür tun, damit sich solche Fehler nicht wiederholen;

48. fordert die EU auf, in Bezug auf Verletzungen der Menschenrechte in allen Drittstaaten, d. h. in Partnerländern und in Ländern, zu denen die EU weniger entwickelte Beziehungen pflegt, den gleichen konsistenten Ansatz zu verfolgen; besteht darauf, dass die EU die Stimme erhebt und auf alle Verletzungen der Menschenrechte hinweist und sie verurteilt, und zwar unabhängig vom Ort oder Zeitpunkt des Geschehens und unbeachtet der strategischen Bedeutung der Partnerschaft mit den betreffenden Ländern; hebt hervor, dass die EU finanzielle Hilfen und Wirtschaftsbeziehungen als Hebelmechanismus nutzen sollte, um die Einhaltung der universellen Werte der Menschenrechte durch alle ihre Partner sicherzustellen;

Strategien der EU zur Unterstützung der Demokratisierung und von Wahlen

49. hebt hervor, dass die Menschenrechte und die Demokratie einander gegenseitig stärken, da die Einhaltung der Menschenrechte die Grundlage dafür bildet, dass Gesellschaften den politischen Freiraum schaffen, der für friedlichen demokratischen Wettstreit notwendig ist; begrüßt in dieser Hinsicht die gestiegene Konzentration der EU auf die Förderung von Demokratisierung, wie der kürzlich eingerichtete Europäische Fonds für Demokratie zeigt;
50. hebt hervor, dass ein längerfristiger Ansatz, der den gesamten Zyklus der Wahlen abdeckt, notwendig ist, um Folgemaßnahmen zu den Berichten und Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen der EU zu treffen; betont, dass es wichtig ist, realistische und umsetzbare Empfehlungen zu erarbeiten und sicherzustellen, dass diese Empfehlungen durch die EU-Delegationen überwacht werden und Teil des politischen Dialogs der EU-Delegationen und der Unterstützung werden, die diese bieten; ist der Auffassung, dass die ständigen Delegationen des Parlaments und die Paritätischen Parlamentarischen Versammlungen eine verstärkte Rolle bei der Umsetzung dieser Empfehlungen und der Bewertung der Fortschritte mit Bezug auf Menschenrechte und Demokratie spielen sollten; fordert die EU-Wahlbeobachtungsmissionen auf, ihre Koordinierung mit anderen internationalen Wahlbeobachtungsmissionen zu verstärken, um die Kohärenz der Maßnahmen der EU in dieser Hinsicht zu verbessern; betont, dass die EU in die Ausbildung von lokalen Beobachtern investieren muss, um nachhaltige und autonome Wahlverfahren in Drittländern aufzubauen; legt dar, dass der Demokratisierungsprozess sowie die Förderung der Menschenrechte langfristige Strategien erfordern und kurzfristig unter Umständen keine Ergebnisse zeigen; fordert daher die Kommission und den EAD auf, mehr als einen Wahlzyklus durch Entsenden von Wahlbeobachtungsmissionen der EU in Länder zu überwachen, in denen der Übergang von einem autoritären Regime zu einer demokratischen Regierung erfolgt oder in denen im Rahmen des Übergangs hin zur Demokratie schwerwiegende Fehler zu beobachten sind;

51. bekräftigt seine Aufforderung an den Rat und die Kommission, eine kohärente langfristige Strategie bezüglich jeder Wahlbeobachtungsmission der EU auszuarbeiten, gefolgt von einer Bewertung des demokratischen Fortschritts zwei Jahre nach der Mission mit angemessener Beteiligung des betreffenden Chefbeobachters der Wahlbeobachtungskommission, die bei der jährlichen Debatte des Parlaments mit der HR/VP zu den Menschenrechten erörtert wird; erinnert an die Zusage der HR/VP, sich bei Wahlbeobachtungsmissionen auf die Teilnahme von Frauen und nationalen Minderheiten sowie von Personen mit Behinderungen sowohl als Kandidaten als auch als Wähler zu konzentrieren;
52. betont, dass die EU politische Parteien einbeziehen muss, um Interessenträgern zu ermöglichen, gemeinsame Instrumente und Verfahren einzusetzen, um eine größere Nähe zur Öffentlichkeit herzustellen, auf Wettbewerb beruhende Wahlkampagnen durchzuführen und effizienter in der Legislative tätig zu werden; hebt hervor, dass die Demokratisierung ein Prozess ist, in den auch Bürger, Volksbewegungen und die Zivilgesellschaft einbezogen werden müssen; vertritt daher die Auffassung, dass die EU mehr Programme finanzieren muss, mit denen Bürgerbeteiligung, die Fortbildung von Wählern, die Organisation von Maßnahmen zur Interessenvertretung und die Presse- und Meinungsfreiheit gefördert werden, allgemein für eine politische Übersicht gesorgt wird und die Bürger dabei unterstützt werden, ihre Rechte wahrzunehmen;
53. ist der Auffassung, dass eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an politischen und Regierungsaktivitäten für den Aufbau und die Erhaltung einer Demokratie von wesentlicher Bedeutung sind; betont daher, dass mit den Programmen der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung stets die Einbeziehung und die Befähigung von Frauen als Führungspersonen, Aktivistinnen und informierte Bürgerinnen in Bezug auf die Legislative, politische Parteien und die Zivilgesellschaft vornehmlich gefördert werden müssen; vertritt die Auffassung, dass die EU Frauen weiterhin dabei unterstützen und fördern muss, sich für politische Ämter zu bewerben und angemessen an allen Facetten des bürgerlichen und politischen Lebens teilzuhaben; weist darauf hin, dass die umfassende Beteiligung von Frauen am politischen Leben sich nicht auf statistische Zwecke betreffend die Anzahl von Kandidatinnen und Mandatsträgerinnen beschränkt und dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Berücksichtigung der Frauenrechtsproblematik bei der Konzipierung der politischen Maßnahmen sowie auf der Sicherstellung einer freien und wirksamen Teilhabe von Frauen an allen Aspekten des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens beruht;
54. weist erneut darauf hin, dass der Aufbau legitimer demokratischer Fundamente, einer ordnungsgemäß funktionierenden Zivilgesellschaft und die Schaffung einer demokratischen und rechtsbasierten Gemeinschaft ein langfristiger Prozess ist, der von der Basis her angegangen werden muss und nationale, regionale, lokale und internationale Unterstützung erfordert;
55. begrüßt die Einrichtung der Direktion zur Unterstützung der Demokratie innerhalb des Parlaments und die Erweiterung des Mandats seiner Koordinierungsgruppe Wahlen (ECG), die inzwischen zur Koordinierungsgruppe Demokratieförderung (DSECG) geworden ist; geht davon aus, dass die Aktivitäten des Parlaments zur Unterstützung der Demokratie, einschließlich der Fraktionen, vor allem durch sein Büro zur Förderung der

parlamentarischen Demokratie und seinem Referat zur Wahlbeobachtung weiter verstärkt werden;

Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern

56. weist auf das Potenzial hin, das umfassende Gespräche über Menschenrechte mit Drittländern bergen, insbesondere, wenn diese Gespräche mit der Umsetzung der Länderstrategien im Bereich Menschenrechte verbunden werden; betont, dass diese Dialoge jedoch nicht dahingehend instrumentalisiert werden sollten, dass die Menschenrechtsdebatte auf anderen, höheren Ebenen des politischen Dialogs, wie beispielsweise bei Gipfeltreffen, nur eine marginale Rolle spielt; fordert gleichermaßen, dass Menschenrechtserwägungen bei den Beziehungen zu Drittländern eine zentrale Rolle spielen;
57. betont, dass es wichtig ist, dass die EU diese Dialoge dazu nutzt, um besorgniserregende Einzelfälle anzusprechen, insbesondere Fälle, in denen Gefangene aus Gewissensgründen aufgrund der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf Rede-, Versammlungs- Religionsfreiheit oder der Freiheit der Weltanschauung inhaftiert sind, und fordert die EU auf, solche Fälle bei den betreffenden Ländern auch wirksam nachzuverfolgen;
58. bekräftigt jedoch seine Besorgnis über den dauerhaften, enttäuschenden Mangel an Fortschritten bei einer Reihe von Dialogprozessen über Menschenrechte und den Mangel an transparenten Richtgrößen, um Verbesserungen oder Verschlechterungen im Bereich der Menschenrechte tatsächlich zu bewerten; weist auf die anhaltenden Schwierigkeiten hin, denen sich die EU bei der Aushandlung verbesserter Bedingungen für die Dialoge über Menschenrechte insbesondere mit China und Russland gegenüber sieht; fordert den neuernannten EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf, eine führende Rolle in diesem und anderen Dialogprozessen zu Menschenrechtsfragen zu übernehmen und ihnen diesbezüglich durch eine stetige Zusammenarbeit mit dem Parlament einen neuen ergebnisorientierten Ansatz zu verleihen;
59. betont, dass sich die Menschenrechtssituation in China trotz einiger Schritte der chinesischen Regierung in die richtige Richtung weiterhin verschlechtert und gekennzeichnet ist durch sich immer mehr ausweitende soziale Unruhen und die verstärkte Kontrolle und Unterdrückung von Menschenrechtsaktivisten, Rechtsanwälten, Bloggern und Sozialaktivisten sowie eine gezielte Politik, die darauf ausgerichtet ist, Tibeter und ihre kulturelle Identität zu marginalisieren; fordert die chinesische Regierung auf, ernsthaft mit dem tibetischen Volk zusammenzuarbeiten, um die Gründe zu bewerten, die den Fällen von Selbstverbrennung von tibetischen Mönchen und Nonnen zugrunde liegen, und die Verfolgung und Einschüchterung von Tibetern, die ihr Recht auf Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ausüben, zu beenden, jeglichen Einsatz unnötiger exzessiver Gewalt gegen Protestierende zu unterlassen, alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und unabhängigen Beobachtern den Zutritt zu den vom Protest betroffenen Gebieten zu gestatten;
60. fordert erneut, einen EU-Sonderbeauftragten für Tibet zu ernennen, der für die Verteidigung der Menschenrechte und, neben anderen Themen, für das Recht auf Ausübung der eigenen Religion und Kultur in China verantwortlich ist;

61. ist nach wie vor enttäuscht darüber, dass das Parlament nicht systematisch in die Bewertung von Dialogen über die Menschenrechte einbezogen worden ist, einschließlich der Dialoge mit Russland und China; fordert, dass förmlich festgelegt wird, dass das Parlament Zugang zu diesen Bewertungen erhält, und weist erneut darauf hin, dass es in den Leitlinien der Europäischen Union für Dialoge im Bereich der Menschenrechte heißt, dass die Zivilgesellschaft in diese Bewertung einbezogen wird;
62. wiederholt, dass die Lage und die Förderung der Rechte der Frau, der Gleichstellung der Geschlechter und der Bemühungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen systematisch bei allen Menschenrechtsdialogen berücksichtigt werden müssen, die zwischen der EU und Drittländern geführt werden, mit denen Kooperations- oder Assoziierungsabkommen unterzeichnet worden sind;

Sanktionen der EU und die Menschenrechts- und Demokratiekláuseln in Abkommen der EU

63. begrüßt die Verpflichtung im Aktionsplan der EU für Menschenrechte, eine Methode zur Verbesserung der Analyse der Menschenrechtslage in Drittstaaten im Zusammenhang mit der Initiierung oder dem Abschluss von Handels- und/oder Investitionsabkommen zu entwickeln; fordert die EU auf, sicherzustellen, dass die Gewährung des APS-Plus-Status eng damit verbunden ist, dass ein Land die wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente ratifiziert und umsetzt und dabei eine regelmäßige Bewertung der damit einhergehenden Verpflichtungen ermöglicht, wobei der Rede-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit sowie der Freiheit der Weltanschauung sowie den Rechten von Minderheiten, Frauen und Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; betont insbesondere, dass beim Schutz der Menschenrechte in Bezug auf Migranten Transparenz herrschen muss;
64. begrüßt die Bemühungen der EU, Menschenrechts- und Demokratiekláuseln in alle politischen Rahmenabkommen der EU aufzunehmen, fordert jedoch erneut, klar formulierte Bedingungen und Kláuseln zu Menschenrechten und Demokratie ausnahmslos in alle Vertragsbeziehungen mit Drittländern, und zwar sowohl mit Industrie- als auch mit Entwicklungsländern, einschließlich sektorbezogener Abkommen, Handelsabkommen und Abkommen über technische oder finanzielle Hilfe, aufzunehmen; ist der Auffassung, dass die gegenwärtig in den Regelungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) verankerte Schwelle, mit deren Hilfe Maßnahmen im Rahmen der Menschenrechtskláuseln ausgelöst werden könnten, zu hoch ist und jeweils länderspezifisch angepasst werden muss; nimmt den neuen Vorschlag zur Reform des APS aus dem Jahr 2011 zur Kenntnis, in dessen Rahmen vorgeschlagen wird, das Konsultationsverfahren auszuweiten, und der Bestimmungen zur Erleichterung der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im APS-Ausschuss enthält; bringt in dieser Hinsicht tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde Menschenrechtslage in Kambodscha zum Ausdruck, wo Landraub zur Zunahme von Armut und zur Verletzung der Menschenrechtskláuseln führt, die Teil des Abkommens der EU mit Kambodscha sind; warnt davor, dass mangelnde Konsistenz bei der Umsetzung der Menschenrechtskláuseln die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Konditionalitätspolitik der EU untergraben kann;
65. begrüßt die 2011 von den Institutionen und den Mitgliedstaaten der EU ergriffenen

Maßnahmen und ausgearbeiteten Pläne, die auf die Schaffung einer kohärenteren und koordinierteren Politik in Bezug auf die sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR/SVU) abzielen, unter anderem zur Förderung der Menschenrechte in der Welt, und die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011;

66. betont, dass es wichtig ist, die SVU in Freihandelsabkommen mit Drittländern oder Entwicklungsländern zu verankern, um Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern; erwartet in allen zukünftigen Freihandelsabkommen zusätzlich zu Kapiteln zu Sozial- und Umweltfragen ein umfassendes Kapitel zu Menschenrechtsfragen; fordert die Kommission darüber hinaus auf, Freihandelsabkommen zu nutzen, um die vier grundlegenden Arbeitsnormen zu fördern, namentlich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung jedweder Form von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierungen im Bereich der Beschäftigung, betont, dass der Überwachungsmechanismus und der Durchsetzungsmechanismus des Allgemeinen Präferenzsystems Plus weiter gestärkt werden sollten;
67. weist erneut darauf hin, dass die konsequente Anwendung der Menschenrechtsklausel, die in den Abkommen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und Drittstaaten enthalten ist, grundlegend ist; betont, dass überprüft werden muss, inwieweit Mitgliedstaaten im Namen der Bekämpfung des Terrorismus mit den Unterdrückungsapparaten zusammengearbeitet haben; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sich die neu überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik auf die Reform des Sicherheitssektors konzentrieren und insbesondere für eine klare Trennung von nachrichtendienstlichen und Strafverfolgungsfunktionen sorgen muss; fordert die HR/VP, den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, den EAD, den Rat und die Kommission auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Komitee zur Verhütung von Folter und mit anderen einschlägigen Dienststellen des Europarats bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben zur Förderung der Terrorismusbekämpfung mit Drittländern und bei allen Dialogen mit Drittländern zum Thema Terrorismusbekämpfung auszubauen;
68. betont, dass die Arbeit betreffend die weltweiten Praktiken im Zusammenhang mit geheimen Inhaftierungen im Kontext der Terrorismusbekämpfung fortgeführt werden muss; besteht darauf, dass mit der Terrorismusbekämpfung Menschenrechtsverletzungen weder in Drittländern noch auf dem Hoheitsgebiet der EU gerechtfertigt werden können; verweist in diesem Zusammenhang auf seine am 11. September 2012 angenommene Entschließung zu dem Thema der behaupteten Beförderung und dem rechtswidrigen Festhalten von Gefangenen in europäischen Staaten durch die CIA: Weiterbehandlung des Berichts des TDIP-Ausschusses des EP, und fordert die Mitgliedstaaten auf, seine Empfehlungen umzusetzen;
69. besteht darauf, dass es wichtig ist, dass sich die EU in vollem Umfang an ihre internationalen Verpflichtungen, ihre Strategien und ihre außenpolitischen Instrumente hält beziehungsweise diese umsetzt, so zum Beispiel die Leitlinien zur Folter und zu Dialogen im Bereich der Menschenrechte, damit sie in ihrer Forderung nach konsequenter Umsetzung der Menschenrechtsklauseln in Assoziierungsabkommen glaubhafter wird, und dass sie ihre wichtigsten Verbündeten auffordert, ihre eigenen nationalen

Rechtsvorschriften und die internationalen Rechtsvorschriften einzuhalten;

70. empfiehlt im Interesse der Stärkung der Glaubwürdigkeit der Menschenrechtsklausel und der Voraussagbarkeit der Maßnahmen der EU, die Klausel weiterzuentwickeln, so dass sie politische und rechtliche Verfahrensmechanismen enthält, die im Falle eines Ersuchens um die Aussetzung der bilateralen Zusammenarbeit aufgrund wiederholter und/oder systematischer Menschenrechtsverletzungen unter Verstoß gegen das Völkerrecht anzuwenden sind;
71. fordert die Europäische Union auf, dafür zu sorgen, dass die mit Drittländern abgeschlossenen Handelsabkommen Klauseln zur Förderung des sozialen Zusammenhalts enthalten, und dass im Rahmen dieser Abkommen die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen sowie eine sinnvolle Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, insbesondere von Boden und Wasser, sichergestellt ist; weist darauf hin, dass die EU einen Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechte entwickelt, der Bestandteil neuer Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie anderer Handelsabkommen mit einer Reihe von Ländern werden soll; betont, dass diese Überwachungsmechanismen nicht ehrgeizig genug und nicht ausreichend klar definiert sind, wodurch die vertragliche Verpflichtung der EU zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in der Welt gefährdet ist; ist in dieser Hinsicht insbesondere besorgt über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Usbekistan und das zum Abschluss anstehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Turkmenistan;
72. wiederholt seine Empfehlung, dass die EU in Bezug auf Sanktionen und restriktive Maßnahmen der EU eine stärker auf Konsistenz und Effizienz ausgerichtete Politik verfolgen sollte, die klare Kriterien dafür enthält, wann diese anzuwenden sind und welche Art von Sanktionen verhängt werden sollte, einschließlich transparenter Maßstäbe für ihre Aufhebung; fordert den Rat auf, zu gewährleisten, dass bei der Entscheidung über restriktive Maßnahmen oder Sanktionen nicht mit zweierlei Maß gemessen wird und dass sie ungeachtet der politischen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Sicherheitsinteressen angewendet werden;
73. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Problem der Gewalt gegen Frauen und die geschlechtsspezifische Dimension von Menschenrechtsverletzungen auf internationaler Ebene zur Sprache zu bringen, insbesondere im Rahmen geltender oder in Aushandlung befindlicher bilateraler Assoziierungsabkommen und internationaler Handelsabkommen;

Das Recht auf freie Meinungsäußerung (soziale Medien/digitale Freiheiten)

74. weist darauf hin, dass der Arabische Frühling gezeigt hat, dass die neue weltweite Informations- und Kommunikationsarchitektur nicht nur neue Kanäle für die freie Meinungsäußerung eröffnet, sondern auch neue Form der politischen Mobilisierung ermöglicht, die über die traditionellen Methoden hinausgehen; weist in diesem Kontext darauf hin, dass ländliche Gebiete oft nicht über eine angemessene Anbindung an moderne Kommunikationstechnik verfügen; fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedsstaaten auf, das positive Potenzial dieser neuen Technologien in der Außenpolitik der EU zu nutzen, und betont gleichzeitig, dass nur organisierte Gruppen mit einem klaren und kohärenten politischen Programm finanzielle Unterstützung erhalten

sollten; fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, gegen die Gefahr von Zensur und Unterdrückung im Internet vorzugehen; begrüßt den Start der Strategie „No Disconnect“ im Dezember 2011, um Instrumente zu entwickeln, die die EU in die Lage versetzen, in den entsprechenden Fällen Organisationen der Zivilgesellschaft und einzelne Bürger dabei zu unterstützen, willkürliche Unterbrechungen des Zugangs zu elektronischen Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internet, zu umgehen;

75. erkennt an, dass davon auszugehen ist, dass die zunehmende Abhängigkeit von der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien neue Gefährdungen und Sicherheitsrisiken auf internationaler Ebene schafft; weist jedoch darauf hin, dass viele der Dezentralisierungsmerkmale, die die Internet-Sicherheit gefährden, gleichzeitig auch die Gründe sind, durch die das Internet zu einem mächtigen Werkzeug für Menschenrechtsaktivisten in repressiven Regimen geworden ist; betont deshalb, dass für die Entwicklung von Strategien und Programmen für die Internetsicherheit, für den Kampf gegen die Internetkriminalität, für die Verwaltung des Internet und andere Strategien der EU in diesem Bereich eine umfassende Strategie für digitale Freiheit mit einer klaren Menschenrechtsdimension vonnöten ist, einschließlich einer Abschätzung der diesbezüglichen Folgen auf die Menschenrechte; fordert diesbezüglich die Kommission und den EAD auf, einen proaktiven Ansatz zu verfolgen und den Aspekt der Internetsicherheit in ihren Beziehungen zu Drittländern zu berücksichtigen;
76. betont, dass die Repression und Kontrolle von Bürgern und Unternehmen eine wachsende technologische Komponente beinhaltet, deren Kennzeichen das Blockieren von Inhalten, die Überwachung und Identifizierung von Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Aktivisten und Dissidenten, die Kriminalisierung legitimer Ausdrucksformen im Internet und die Verabschiedung restriktiver Gesetze zur Legitimation solcher Maßnahmen sind; empfiehlt, dass die Förderung und der Schutz digitaler Freiheiten in alle Bereiche Eingang finden und einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden sollten, um die Rechenschaftspflicht und die Kontinuität in allen außenpolitischen Maßnahmen der EU, den Finanzierungs- und Beihilfemaßnahmen und -instrumenten sicherzustellen; fordert die Kommission und den Rat auf, digitale Freiheiten eindeutig als Grundrechte und als unabdingbare Voraussetzungen anzuerkennen, um universelle Menschenrechte, etwa die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und den Zugang zu Informationen, genießen zu können und die Wahrung der Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Leben sicherzustellen;
77. begrüßt die im Aktionsplan der EU für Menschenrechte enthaltene Verpflichtung, neue öffentliche Leitlinien zum Recht auf freie Meinungsäußerung im Internet und außerhalb des Internet zu entwickeln, einschließlich des Schutzes von Bloggern und Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionsparteien;
78. betont, dass die Unabhängigkeit und Freiheit der Presse und der Medien gefördert werden muss, die entscheidende Akteure bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung von Korruption sind;
79. weist besorgt auf die beunruhigende Zunahme von Angriffen und Einschüchterungen gegenüber Journalisten und Medienbeschäftigten in der Welt hin; fordert eine Intensivierung der Bemühungen der EU um ihre Sicherheit in Dialogen mit den Partnern

der EU und mit anderen Staaten;

80. ist zutiefst besorgt über Entwicklungen, durch die auf der Grundlage falscher Annahmen in Bezug auf Homosexualität und Transgenderismus die Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt wird; erinnert daran, dass diesbezügliche Gesetze und Vorschläge nicht in Einklang mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte stehen, der diskriminierende Gesetze und Praktiken auf Grundlage der sexuellen Orientierung ausschließt; fordert die HR/VP und den Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf, systematisch auf diese Bedenken hinzuweisen;
81. bedauert die Tatsache, dass Technologien und Dienstleistungen aus der EU in Drittländern zur Verletzung von Menschenrechten durch das Zensieren von Informationen, Massenüberwachung, die Kontrolle und die Verfolgung und Ortung von Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Aktivitäten über (Mobil-)Telefonnetze und im Internet benutzt werden; ist besorgt über Berichte darüber, dass bestimmte Unternehmen in der EU mit autoritären Regimen zusammenarbeiten, indem sie ihnen freien und unbegrenzten Zugang zu ihren Netzen und Datenbanken einräumen, und zwar unter dem Vorwand, in Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften zu handeln, wie beispielsweise im Falle des in der EU ansässigen Unternehmens TeliaSonera in einer Reihe früherer Sowjetrepubliken; ist überzeugt, dass die EU-Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und ihre Zulieferer eine wesentliche Rolle bei der weltweiten Förderung und Verbreitung von Sozialstandards spielen und sie deshalb in Einklang mit den europäischen Werten handeln sollten und die Menschenrechte im Rahmen ihrer Bemühungen, ihre Märkte im Ausland auszubauen, niemals kompromittieren sollten;
82. begrüßt die Entscheidungen des Rates, die Ausfuhr bestimmter Informationstechnologien und -dienstleistungen nach Syrien und Iran zu verbieten, und fordert die Europäische Union auf, diese Fälle als Präzedenzfälle für künftige restriktive Maßnahmen gegen andere repressive Regime zu berücksichtigen; befürwortet nachdrücklich den Vorschlag, Menschenrechtsverletzungen in das Kontrollsystem der EU für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufzunehmen, und zwar in die Liste der Gründe, aus denen die Mitgliedstaaten nicht gelistete Güter Ausfuhrbeschränkungen unterwerfen können; weist in diesem Zusammenhang auf seinen Standpunkt zur Annahme der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck hin;

Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsaktivisten durch die EU

83. hebt hervor, dass die Entwicklung einer starken und lebenskräftigen Zivilgesellschaft von grundlegender Bedeutung für demokratischen Fortschritt und einen verbesserten Schutz der Menschenrechte ist; betont, dass die Mobilisierung der Zivilgesellschaft die Herbeiführung der historischen Veränderungen des Arabischen Frühlings bewirkt hat;
84. erkennt die Bemühungen der EU zur Intensivierung der Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft an; misst insbesondere der Fähigkeit der Europäischen Union Bedeutung bei, sich mittels des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft und dem Europäischen Fonds für Demokratie (EFD) unmittelbar auf der Ebene der

Zivilgesellschaft zu engagieren; bedauert jedoch, dass die EU keine systematischere Politik verfolgt, um Partnerländer davon zu überzeugen, unzulässige rechtliche und verwaltungsmäßige Einschränkungen der allgemeinen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu unterlassen; fordert die Entwicklung entsprechender politischer Leitlinien;

85. bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung des Konzepts der demokratischen Eigenverantwortlichkeit in der Entwicklungszusammenarbeit der EU und betrachtet die Rolle der Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang als grundlegend; hebt hervor, dass das gesamte Personal der EU in seinen Einsatzländern eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten muss; betont die Tatsache, dass eine engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft beträchtlich zum Entwurf umsetzungsfähiger und realistischer Länderstrategien für den Bereich Menschenrechte beitragen würde, die für die Prioritäten dieser Länder maßgeschneidert sind;
86. bedauert, dass die Verfolgung und Marginalisierung von Menschenrechtsaktivisten auf der ganzen Welt nach wie vor verbreitet ist; nimmt die Einschränkungen der demokratischen Räume zur Kenntnis;
87. begrüßt die von der EU mitgetragene Resolution des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom November 2011 über Menschenrechtsaktivisten, und die öffentliche Unterstützung, die der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsaktivisten und die einschlägigen regionalen Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten seitens der EU erfahren haben;
88. unterstützt die Pläne zur Einrichtung einer freiwilligen europäischen Initiative, deren Ziel darin besteht, Menschenrechtsaktivisten, die dringend ihre Herkunftsländer verlassen müssen, im Rahmen des EIDHR vorübergehend an sicheren Orten unterzubringen; betont, dass diese Initiative so umgesetzt werden sollte, dass sie die bereits bestehenden Schutzsysteme ergänzt;
89. weist darauf hin, dass die Menschenrechtsaktivisten in abgelegenen Gebieten und in Konfliktzonen am stärksten Bedrohungen und Gefahren ausgesetzt sind und den geringsten Kontakt mit EU-Personal haben; fordert alle EU-Delegationen auf, lokale Menschenrechtsstrategien zu entwickeln, um regelmäßigen Kontakt mit Menschenrechtsaktivisten vor Ort zu halten und diesen in Einklang mit den EU-Leitlinien für Menschenrechtsaktivisten die nötige Unterstützung und den notwendigen Schutz zu gewähren;
90. betont, dass es wichtig ist, dass die EU gemäß den Leitlinien der EU zu Menschenrechtsaktivisten proaktiv Maßnahmen ergreift (Reaktion auf Drohungen gegen Menschenrechtsaktivisten und Unterstützung der bedrohten Personen; Beobachtung von Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsaktivisten; umgehende hör- und sichtbare Reaktion auf Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit) und Menschenrechtsaktivisten und/oder ihre Familien regelmäßig über Maßnahmen informiert, die im Zusammenhang mit ihnen ergriffen werden; fordert in diesem Zusammenhang eine Stärkung des EIDHR-Mechanismus mit dem Ziel, dringende Schutzmaßnahmen für

Menschenrechtsaktivisten in Gefahr bereitzustellen;

91. bedauert, dass seine Forderung, die Sichtbarkeit des jährlich verliehenen Sacharow-Preises zu steigern, angesichts der Tatsache nicht befolgt wird, dass der Sacharow-Preis im Jahresbericht lediglich in Erklärungen im Abschnitt über das Europäische Parlament erwähnt wird; betont erneut, dass das Wohlbefinden der Kandidaten und Preisträger ebenso wie die Lage in den jeweiligen Ländern durch den EAD angemessen weiterverfolgt werden müssen; bekräftigt seinen Aufruf an den EAD und die Kommission, mit den Kandidaten und Gewinnern des Sacharow-Preises regelmäßig in Kontakt zu treten, um einen kontinuierlichen Dialog und die Überwachung der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern zu gewährleisten und jenen Schutz zu bieten, die der Verfolgung ausgesetzt sind; fordert den EAD auf, den Sacharow-Preis im Jahresbericht über Menschenrechte in den Abschnitt über Menschenrechtsaktivisten aufzunehmen;
92. fordert die Kommission und den Rat auf, Menschenrechtsaktivisten, Aktivisten der Zivilgesellschaft und unabhängige Journalisten zu unterstützen, zu schulen und zu stärken, ihre Sicherheit und Freiheit im Internet sicherzustellen, und die Grundrechte Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit im Internet zu verteidigen;

Maßnahmen der EU gegen die Todesstrafe

93. bekräftigt seinen unbeugsamen Widerstand gegen die Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen und unterstützt die Bemühungen der EU um die Verabschiedung einer klaren Resolution zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe in der 67. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um auch der Vorbereitung auf den Weltkongress gegen die Todesstrafe Impulse zu verleihen; betont, dass die EU der führende Akteur und größte Geldgeber zur Bekämpfung der Todesstrafe ist;
94. fordert die Mitgliedstaaten auf, davon abzusehen, Güter, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, zu vertreiben oder ihren Verkauf zu fördern; fordert daher eine regelmäßige und aktualisierte Kontrolle von in Pharmaunternehmen der EU hergestellten Arzneimitteln, die bei der Vollstreckung von Todesurteilen in Drittländern zum Einsatz kommen könnten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 2011, die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 zu ändern, um die Ausfuhrkontrollen bestimmter Arzneimittel, die für die Todesstrafe eingesetzt werden können, zu stärken; begrüßt die proaktiven Maßnahmen, die von einigen Pharmaunternehmen der EU ergriffen wurden, um die Ausfuhr in Drittländer zu unterbinden, in denen ein vorsehbares Risiko besteht, dass diese Arzneimittel für Hinrichtungen eingesetzt werden; fordert, dass weitere Pharmaunternehmen in der EU ähnliche Schritte ergreifen; fordert die Kommission auf, eine Generalklausel in die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 aufzunehmen, die unter anderem vor der Ausfuhr eine Genehmigung für Arzneimittel fordert, die für Hinrichtungen eingesetzt werden könnten;
95. begrüßt die Bewertung durch Menschenrechtsorganisationen, die besagt, dass die

Anwendung der Todesstrafe im Jahre 2011 weitgehend den weltweiten Trend hin zu ihrer Abschaffung bestätigt; bedauert jedoch, dass die Zahl der Hinrichtungen in Iran, im Irak und in Saudi-Arabien erheblich zugenommen hat; bringt seine schwere Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass sich China weigert, glaubwürdige Informationen über die Anwendung der Todesstrafe und über Hinrichtungen offenzulegen, deren Zahl laut Amnesty International mehrere Tausend beträgt; begrüßt die Abschaffung der Todesstrafe im US-Staat Illinois, bedauert jedoch, dass die vereinigten Staaten als einziges G8-Land im Jahre 2011 nach wie vor Menschen hingerichtet haben; weist mit Besorgnis darauf hin, dass Belarus als einziges europäisches Land die Todesstrafe weiterhin anwendet; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, dieses Thema in ihren Gesprächen mit diesen Ländern beständig und vorrangig anzusprechen;

Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

96. begrüßt die Annahme der aktualisierten Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung; weist jedoch darauf hin, dass zunächst eine Sensibilisierung und die Umsetzung der Leitlinien erreicht werden müssen, um wirkliche Fortschritte in der Politik der EU zu erzielen;
97. begrüßt die Erweiterung der Gruppen in den aktualisierten Leitlinien, die besonderen Schutz für Personen erfordern, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden, sowie die Verpflichtung, Drittländer aufzufordern, nationale Verfahren für Beschwerden und Meldungen einzuführen, die geschlechter- und kindgerecht sind; bedauert jedoch, dass der Geschlechterdimension bei den koordinierten Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Folter nicht auf umfassendere Weise Rechnung getragen wird, was hauptsächlich auf den Mangel an aussagekräftigen Informationen über sämtliche Formen der Folter und Misshandlung zurückzuführen ist;
98. betont dass es wichtig ist, die EU-Leitlinien mit den Umsetzungsmodalitäten des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter (OPCAT) zu verknüpfen, unter besonderer Beachtung der nationalen Präventivmechanismen;
99. weist darauf hin, dass nach der Definition der Vereinten Nationen Sklaverei die Rechtsstellung oder Lage einer Person bedeutet, an der einzelne oder alle der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden; verurteilt den Umstand, dass moderne Formen der Sklaverei auch innerhalb der EU fortbestehen; fordert die Kommission daher auf, eine deutlich konsequentere Politik in dieser Hinsicht zu betreiben, insbesondere in Bezug auf Hauspersonal, der von diesen Formen der Sklaverei am stärksten betroffenen Berufsgruppe der Gesellschaft;
100. bedauert, dass der politische Missbrauch der Psychiatrie in einer Reihe von Ländern, in denen bereits seit langem brutale psychiatrische Methoden zur Unterstützung antidemokratischer Regime angewendet werden, um zu versuchen, Teile der Gesellschaft und einzelne Personen einzuschüchtern und gefügig zu machen, auch weiterhin ein gravierendes Problem darstellt; betont mit Besorgnis, dass diese Tendenz mit unklaren und schwer fassbaren Formen von Folter einhergeht, einschließlich des Psychoterrors und erniedrigender Bedingungen in Gefängnissen;

101. macht auf den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen vom 5. August 2011 (A/66/268) über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe aufmerksam, dessen Schwerpunkt auf den Auswirkungen von Isolationshaft liegt, einschließlich der Anwendung dieser Methode in psychiatrischen Kliniken; bringt seine schwerwiegende Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es in einer Reihe von Ländern Anzeichen dafür gibt, dass psychiatrische Kliniken in der Praxis als Haftanstalten genutzt werden; fordert die HR/VP, den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, den EAD und die Kommission auf, diesem Problem angemessen Aufmerksamkeit zu widmen;
102. bringt seine Besorgnis über den zukünftigen Betrieb von Rehabilitationszentren für Folteropfer zum Ausdruck; fordert den EAD und die Dienststellen der Kommission auf, über die Trennlinie zwischen Außen- und Innenpolitik hinweg zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Unterstützung der EU für Rehabilitationszentren innerhalb und außerhalb der Union nicht durch administrative Zuständigkeitsfragen in Gefahr gebracht wird;
103. bedauert, dass Verstöße gegen die Menschenrechte nach wie vor ein gravierendes Problem in den besetzten Gebieten von Zypern darstellen; stellt fest, dass tausende von Flüchtlingen, die gezwungen waren, ihre Häuser und Grundstücke zu verlassen, bis heute von den türkischen Militärkräften davon abgehalten werden, in ihrer Heimat zu leben; stellt darüber hinaus fest, dass Familien und Verwandten von vermissten Personen nach wie vor das Recht verweigert wird, eine Antwort über das Schicksal ihrer Angehörigen zu erhalten, da die Türkei den Zugang zu den Militärzonen und den Archiven mit den entsprechenden Untersuchungsberichten des Ausschusses für die Vermissten in Zypern nicht ermöglicht;

Diskriminierung

104. betont, dass sich der zwischen der EU und Drittstaaten geführte politische Dialog über die Menschenrechte auf eine integrativere und umfassendere Definition von Nichtdiskriminierung – unter anderem auf der Grundlage der Religion oder der Weltanschauung, des Geschlechts, der rassischen oder ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität – stützen muss;
105. betont, dass der Rat die Richtlinie über die Gleichbehandlung von Personen ohne Ansehen ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung verabschieden sollte, damit die EU-Außenpolitik im Bereich der Grundrechte, der Gleichberechtigung und der Antidiskriminierung glaubwürdig und kohärent ist, und die Anwendung des Rahmenbeschlusses zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erweitern sollte, um weitere Zielgruppen wie Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (LGBT) einzuschließen;
106. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich aktiv jedem Versuch zu widersetzen, die Grundsätze der Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte zu untergraben, sowie sich aktiv dafür einzusetzen, dass der UNHRC dem Problem der Diskriminierung jeglicher Art, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der Weltanschauung, in

gleichem Maße Aufmerksamkeit schenkt; bedauert zutiefst, dass Homosexualität in 78 Staaten nach wie vor eine Straftat ist und in fünf dieser Staaten mit dem Tode bestraft wird; fordert diese Staaten auf, Homosexualität unverzüglich zu entkriminalisieren und die Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität inhaftiert sind, freizulassen und nicht hinzurichten; fordert den EAD auf, den Maßnahmenkatalog zum Schutz der Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, Transgender- und intersexueller Personen (LGBTI) in vollem Umfang anzuwenden; fordert den Rat auf, auf verbindliche Leitlinien für diesen Bereich hinzuarbeiten; fordert den EAD und die Mitgliedstaaten auf, Menschenrechtsaktivisten aus der Gruppe der lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender- und intersexuellen Personen in Ländern, in denen sie gefährdet sind, zu unterstützen, und fordert die HR/VP und den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf, das konsequente Engagement der Europäischen Union für Gleichheit und Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit in der ganzen Welt weiterhin deutlich zu machen, unter anderem durch den Start und die Förderung von diesbezüglichen Initiativen auf bilateraler und internationaler Ebene sowie auf der Ebene der Vereinten Nationen; fordert die Kommission erneut auf, einen Fahrplan für die Gleichbehandlung ungeachtet der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu erarbeiten;

107. fordert Mitgliedstaaten auf, Personen Asyl zu gewähren, die aus Ländern fliehen, in denen sie verfolgt werden, weil Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen dort kriminalisiert werden, wobei die begründeten Ängste der Asylbewerber vor Verfolgung als Grundlage zu nehmen sind und ihre Selbstidentifizierung als lesbisch, schwul, bisexuell, als Transgender-Person oder als intersexuell vorausgesetzt werden;
108. bekräftigt, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung, ein grundsätzliches Element der AKP-EU-Beziehung ist;
109. betont, dass die EU das Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) ratifiziert und die Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 verabschiedet hat, und verweist insbesondere auf Handlungsbereich 8 dieser Strategie; verurteilt jedwede Form von Diskriminierung aufgrund von Behinderung und fordert alle Staaten auf, das UNCRPD zu ratifizieren und umzusetzen; weist darauf hin, dass die EU die Umsetzung des UNCRPD auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet auch überwachen muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das 2006 unter dem Dach der Vereinten Nationen ausgearbeitete internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu fördern;
110. verurteilt die fortgesetzte Verletzung der Menschenrechte von Personen, die aufgrund ihrer Kastenzugehörigkeit diskriminiert werden, einschließlich der Verweigerung der Gleichbehandlung und des Zugangs zur Justiz, fortgesetzter Segregation und Hindernissen bei der Inanspruchnahme grundlegender Menschenrechte aufgrund der Kastenzugehörigkeit; ersucht den Rat, den EAD und die Kommission, gemeinsam gegen Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit vorzugehen, unter anderem in Mitteilungen der EU zu Menschenrechtsfragen, in Handlungsrahmen, länderbasierten

Strategien und gegebenenfalls in Dialogen, und den Entwurf der Grundsätze und Richtlinien der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung als Leitrahmen für die Beseitigung der Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit zu fördern, und darauf hinzuwirken, dass der durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterstützt wird;

111. fordert die HR/VP und den Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf, die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit als Menschenrechtsthema und Grund für Armut, der vor allem für Frauen Schwerwiegende Folgen hat, umfassend anzuerkennen;
112. begrüßt, dass die Leitlinien des Menschenrechtsrats der VN zu extremer Armut und Menschenrechten auf der Interdependenz und Unteilbarkeit sämtlicher Menschenrechte sowie den Beteiligungs- und Mitgestaltungsgrundsätzen von Menschen, die in extremer Armut leben, gegründet sind; besteht auf der Untrennbarkeit von extremer Armut und Menschenrechten: einerseits werden in extremer Armut lebende Menschen häufig gleichzeitig ihrer bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte beraubt, andererseits ist ein Ansatz zur Bekämpfung extremer Armut, der auf den Menschenrechten fußt, für das Verstehen und das Bekämpfen dieser Armut von grundlegender Bedeutung; fordert den Rat auf, diesen Ansatz im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zu unterstützen;
113. weist mit Besorgnis darauf hin, dass insbesondere indigene Bevölkerungsgruppen der Gefahr von Diskriminierung ausgesetzt und durch politische, wirtschaftliche, ökologische und arbeitsplatzbezogene Veränderungen und Störungen in besonderem Maße verwundbar sind; weist darauf hin, dass die meisten Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen unterhalb der Armutsgrenze leben und nur sehr beschränkten oder gar keinen Zugang zu demokratischer Vertretung, politischen Entscheidungsprozessen oder Justizsystemen haben; ist insbesondere über Berichte über weit verbreiteten Landraub, erzwungene Umsiedlungen und Menschenrechtsverletzungen im Ergebnis bewaffneter Konflikte besorgt;
114. fordert die Kommission und den Rat auf, sich für die offizielle juristische Legitimierung des Begriffs „Klimaflüchtling“ (im Sinne von Menschen, die sich infolge des Klimawandels gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht im Ausland zu suchen) einzusetzen, da dieser bislang im internationalen Recht und in rechtsverbindlichen internationalen Abkommen nicht anerkannt wird;
115. betont die Bedeutung des Rechts auf Bürgerschaft als eines der wichtigsten Grundrechte, da in vielen Ländern nur Bürgern mit allen Rechten und Pflichten das Recht gewährt wird, ihre grundlegenden Menschenrechte in Anspruch zu nehmen, einschließlich öffentliche Sicherheit, Wohlergehen und Bildung;
116. betont, dass traditionelle nationale Minderheiten spezielle Bedürfnisse haben, die sich von anderen Minderheitsgruppen unterscheiden, und dass es notwendig ist, die Gleichbehandlung dieser Minderheiten bezüglich Bildung, medizinischer Versorgung und sozialer und anderer öffentlicher Dienstleistungen sicherzustellen, und des Weiteren in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen einer nationalen

Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern;

Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten

117. begrüßt die gesteigerte Aufmerksamkeit, die der Umsetzung von Entschlüssen zu Frauen, Frieden und Sicherheit in den politischen Maßnahmen der EU zuteil wird, wie durch den Bericht „Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“, der am 13. Mai 2011 vom Rat der EU angenommen wurde, bezeugt wird; begrüßt die politischen Maßnahmen der EU, die ergriffen worden sind, um die Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen sicherzustellen; teilt die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2011 zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zum Ausdruck gebrachte Sichtweise, dass fortgesetzte und systematische Aufmerksamkeit für Aspekte im Zusammenhang mit den Menschenrechten, dem Geschlecht und den von bewaffneten Konflikten betroffenen Kindern eine grundlegende Erwägung in allen Phasen der GSVP-Missionen sein sollte;
118. hält es, um die wirksame Beteiligung von Frauen in Fällen zu gewährleisten, in denen sie in den politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen noch unterrepräsentiert sind, für wichtig, Fortbildungs- und Begleitmodule sowohl für das europäische Personal, das für Geschlechterfragen zuständig ist, als auch für die Frauen vor Ort vorzusehen, um diesen zu ermöglichen, einen wirksamen Beitrag zu den Friedens- und Konfliktlösungsprozessen zu leisten;
119. erkennt an, dass konkrete Fortschritte bei der Verbesserung der Lage von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten oft davon abhängen, ob klare und einheitliche Verantwortungsstrukturen im Militär und in den Sicherheitsdiensten unter ziviler Kontrolle erreicht werden können; fordert deshalb die entsprechenden EU-Institutionen auf, wirksamere Methoden zu erarbeiten und umzusetzen, um Reformen im Sicherheitsbereich in Ländern durchzusetzen, die gegenwärtig von Konflikten betroffen sind oder in der Vergangenheit von Konflikten betroffen waren, unter starker Betonung der Rechte, der Inklusion und der Stärkung der Rolle von Frauen und Kindern in diesem Zusammenhang; fordert den EAD und die Kommission auf, dies bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Instrumenten der Außenhilfe, die Reformen im Sicherheitsbereich zum Ziel haben, zu berücksichtigen, einschließlich der Bedeutung der Stärkung der Rolle der Frau im Wiederaufbau nach Konflikten;
120. fordert, die Entwaffnung, Rehabilitierung und Reintegration von Kindersoldaten zu einem Kernelement von Maßnahmen der EU zu machen, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Menschenrechte und den Schutz von Kindern zu stärken und Gewalt durch politische Konfliktlösungsmechanismen zu ersetzen;
121. bringt seine tiefe Besorgnis in Bezug auf die afrikanische Region der Großen Seen zum Ausdruck, wo Vergewaltigung als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird, um ganze Bevölkerungsgruppen auszurotten;

Frauenrechte

122. fordert die EU auf, ihre Maßnahmen zu intensivieren, die auf ein Ende der Praktiken der Genitalverstümmelung bei Frauen, der Früh- und Zwangsehe, des Ehrenmords sowie der geschlechtsspezifischen Abtreibung abzielen; besteht darauf, dass diese Strategien wesentliche Bestandteile des Ansatzes der EU für die Entwicklungszusammenarbeit sein sollten; betont, wie wichtig ein angemessener Zugang zu medizinischen Mitteln und zu Informationen und Bildung über die Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und die entsprechenden Rechte für das Wohl der Frauen und Mädchen in allen Ländern ist;
123. weist darauf hin, dass den Verletzungen von sexuellen und reproduktiven Rechten, mit denen die Bemühungen in Richtung der Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen des 1994 auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) verabschiedeten Aktionsprogramms von Kairo unterminiert werden, nach wie vor nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet wird, und dass dies auch für die Bekämpfung von Diskriminierung in Bezug auf bevölkerungsbezogene Strategien und Entwicklungsstrategien – einschließlich Geschlechterdiskriminierung und Ungleichheit – gilt; betont, dass der Fortschritt bei der Fortpflanzungsgesundheit in einigen Zusammenhängen eingeschränkt wurde, und zwar durch Verstöße wie die Verheiratung von Kindern, Früh- und Zwangsehen und das Säumnis, ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter für Ehen durchzusetzen, durch Zwangsmaßnahmen wie Zwangssterilisation oder Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sowie die Verweigerung ihrer Autonomie dahingehend, Entscheidungen über ihre Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit zu treffen, ohne Diskriminierungen, Zwang und Gewalt ausgesetzt zu sein; fordert, dass das Aktionsprogramm von Kairo bezüglich der in ihm enthaltenen Aspekte zu Menschenrechten und zur Entwicklungspolitik umgesetzt wird, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Rechte von Frauen und Kindern, einschließlich der Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, zu fördern;
124. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der operationellen Überprüfung der ICPD+20 den Weg ebnen für eine umfassende Revision aller Aspekte in Bezug auf die uneingeschränkte Gewährung sexueller und reproduktiver Rechte, und dass im Rahmen dieser Überprüfung ein progressiver Ansatz im Hinblick auf sexuelle und reproduktive Rechte für alle unter Wahrung der internationalen Menschenrechtsnormen bekräftigt sowie die Rechenschaftspflicht der Regierungen gestärkt wird, die vereinbarten Ziele zu erreichen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten insbesondere auf, sicherzustellen, dass diese Überprüfung auf der Grundlage partizipatorischer Verfahren durchgeführt wird und unterschiedlichen Beteiligten, darunter sowohl die Zivilgesellschaft als auch Frauen, Jugendliche und junge Menschen, die Möglichkeit bietet, sich in angemessener Weise zu beteiligen; ruft in Erinnerung, dass der Rahmen einer derartigen Überprüfung auf den Menschenrechten fußen und einen spezifischen Schwerpunkt auf sexuelle und reproduktive Rechte legen muss;
125. fordert die EU auf, auf bilateraler und internationaler, regionaler und nationaler Ebene eng mit „UN Women“ zusammenzuarbeiten, um die Rechte der Frauen durchzusetzen; betont insbesondere, dass nicht nur die Gesundheitserziehung und angemessene Programme über Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und -rechte gefördert werden müssen, die ein wichtiger Teil der Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik der EU gegenüber Drittländern sind, sondern auch der Zugang zu öffentlichen

Gesundheitsversorgungssystemen und angemessener gynäkologischer Versorgung und Geburtshilfe für Frauen sichergestellt werden muss, wie von der Weltgesundheitsorganisation definiert.

126. fordert die Kommission und den EAD auf, der Genitalverstümmelung bei Frauen als Teil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, einschließlich der Entwicklung eines EU-Aktionsplans für den Kampf gegen Praktiken der Genitalverstümmelung bei Frauen gemäß dem Grundsatz der Sorgfaltspflicht; fordert den EAD und die Mitgliedstaaten auf, das Problem der Genitalverstümmelung bei Frauen in ihren politischen und strategischen Dialogen mit Partnerländern, in denen diese Praxis nach wie vor verbreitet ist, weiterhin anzusprechen und auch Menschenrechtsaktivisten, die sich bereits für ein Ende dieser Praxis einsetzen, Mädchen und Frauen, die direkt von ihr betroffen sind, Verantwortliche von Gemeinwesen, religiöse Führer, Lehrer, Beschäftigte im Gesundheitswesen und Regierungsvertreter auf lokaler und nationaler Ebene in diese Dialoge einzuschließen; betont, dass der EAD als Teil seiner Maßnahmen zur Umsetzung des strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie ein besonderes Maßnahmenpaket gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen erarbeiten muss;
127. betont, dass der Fortschritt bei der Fortpflanzungsgesundheit in einigen Zusammenhängen eingeschränkt wurde, und zwar durch Verstöße wie die Verheiratung von Kindern, Früh- und Zwangsehen und das Säumnis, ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter für Ehen durchzusetzen, durch Zwangsmaßnahmen wie Zwangssterilisation oder Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen;
128. begrüßt alle EU-Initiativen verschiedener Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, von häuslicher Gewalt und der Genitalverstümmelung bei Frauen, und insbesondere deren grenzüberschreitende Elemente; weist erneut darauf hin, dass die Innen- und Außenpolitik der EU in Bezug auf diese Fragen kohärent sein muss, und fordert die Kommission auf, das Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie die Beendigung von Frauenmorden zu einem prioritären Ziel zu machen und zielgerichtete und innovative Programme sowohl innerhalb der EU als auch in Drittländern durch die Zuweisung angemessener finanzieller Mittel zu unterstützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
129. begrüßt die Annahme der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Einführung einer neuen Strategie durch die Europäische Kommission „Die Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012–2016“; erinnert daran, dass es sich bei Menschenhandel um ein komplexes grenzüberschreitendes Phänomen handelt, das seinen Ursprung in der Anfälligkeit für Armut, einer nicht vorhandenen demokratischen Kultur, einer fehlenden Gleichstellung der Geschlechter und der Gewalt gegenüber Frauen findet; betont, dass im Dialog mit Drittländern größerer Nachdruck auf die Problematik der Geschlechterdimension gelegt werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den Menschenhandel, das sogenannte „Protokoll von Palermo“ und das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels noch nicht ratifiziert haben, dies nun so schnell wie möglich

nachzuholen;

130. betont, dass Frauen im politischen Leben der südlichen Nachbarländer eine entscheidende Rolle spielen; begrüßt die Wahlergebnisse, die zu einem beträchtlichen Anstieg der Anzahl von Frauen im politischen Leben geführt haben;
131. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, vor allem die Ratifizierung und Durchführung des Protokolls der Afrikanischen Union über die Rechte der Frauen in Afrika durch die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu fördern;

Rechte des Kindes

132. weist auf die besondere Verpflichtung im Vertrag von Lissabon hin, sich in der Außenpolitik der EU auf die Rechte des Kindes zu konzentrieren; weist darauf hin, dass die nahezu einhellige Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eine besonders solide internationale Rechtsgrundlage bietet, um fortschrittliche Strategien in diesem Bereich zu verfolgen; empfiehlt, dass die Rechte des Kindes in allen Strategien und Maßnahmen der EU berücksichtigt werden; fordert die Länder, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, deshalb auf, für eine umgehende Ratifizierung und Durchsetzung des Übereinkommens sowie der Fakultativprotokolle zu sorgen;
133. verweist auf das ernsthafte Problem, dass in verschiedenen Ländern südlich der Sahara Kinder der Hexerei beschuldigt werden, was schwere Folgen hat, die von sozialer Ausgrenzung über Kindsmord bis hin zu Ritualmord mit Kindern als Opfer reichen können; weist darauf hin, dass der Staat die Verantwortung hat, Kinder vor allen Formen der Gewalt und des Missbrauchs zu schützen und fordert die HR/VP und den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die Kommission und den EAD deshalb auf, besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt und auf das Schicksal dieser Kinder in den Menschenrechtsdialogen mit den Regierungen der betroffenen Länder sowie bei der Planung der externen Finanzinstrumente zu legen;
134. fordert den EAD und die Kommission auf, im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU den Schutz der Rechte von Kindern bei Strafverfahren durch die Anerkennung ihrer spezifischen Schutzbedürfnisse im Zusammenhang mit der Bedrohung durch sekundäre und wiederholte Viktimisierung und durch die Priorisierung des Wohlergehens des Kindes zu stärken, wie in der Richtlinie 2011/0129 (COD) über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe, die am 12. September 2012 angenommen wurde, niedergelegt;
135. begrüßt die Mitteilung der Kommission „Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes“, in der sowohl innen- als auch außenpolitische Ziele in ein einziges politisches Dokument integriert werden; erinnert an die Verpflichtung der HR/VP in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU“, einen Schwerpunkt auf die Rechte des Kindes als eine der drei Prioritäten der Kampagne zu legen; betont allerdings, wie wichtig die Umsetzung dieser Verpflichtung in finanzierte Maßnahmen sowie die Überwachung ihrer wirksamen Umsetzung ist;

136. fordert die konsistente Einbindung der Rechte von Kindern in Länderstrategien für den Bereich Menschenrechte in Einklang mit der Verpflichtung des Vertrags von Lissabon; unterstützt die Pläne, bei der Erarbeitung von auf Rechten basierenden Ansätzen für die Entwicklungszusammenarbeit gemäß dem Aktionsplan der EU für Menschenrechte weiter voranzuschreiten; hebt hervor, dass dies im Falle der Rechte des Kindes dringend notwendig ist, um längerfristig nachhaltige Fortschritte zu gewährleisten; erinnert daran, dass in bestimmten Ländern vor allem Mädchen besonders schutzbedürftig sind;
137. betont, dass alle Arten der Kinderzwangsarbeit, der Ausbeutung von Kindern sowie des Kinderhandels bekämpft werden müssen; fordert eine bessere Umsetzung bestehender nationaler und internationaler Bestimmungen, die die Sensibilisierung für Kindesmissbrauch auf dem Arbeitsmarkt anstoßen; unterstreicht die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche nur an Arbeiten beteiligt werden dürfen, die keine Auswirkungen auf ihre Gesundheit und persönliche Entwicklung haben oder sich nicht nachteilig auf ihre Schulbildung auswirken;

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und die Freiheit der Weltanschauung

138. betont, dass die Religionsfreiheit oder die Freiheit der Weltanschauung ein grundlegendes Menschenrecht¹ darstellt, das das Recht umfasst, einen Glauben oder keinen Glauben zu haben, sowie die Freiheit, eine theistische, nichttheistische oder atheistische Überzeugung zu verfolgen, und zwar entweder in der Öffentlichkeit oder privat, allein oder in Gemeinschaft mit anderen; betont, dass die Wahrung dieses Rechts von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung pluralistischer und demokratischer Gesellschaften ist, und fordert die EU auf, in Einklang mit den Menschenrechtsübereinkommen der VN systematisch das Recht auf Religionsfreiheit oder die Freiheit der Weltanschauung in allen politischen Dialogen und Gipfeltreffen mit Drittländern zu verteidigen;
139. verurteilt jegliche Intoleranz, Diskriminierung oder Gewalt aufgrund von Religion oder Weltanschauung, ohne Ansehen des Ortes, an dem sie geschieht oder der Person, die betroffen ist, und ohne Ansehen der Tatsache, ob es sich um religiöse Personen, Apostaten oder um Personen handelt, die nicht gläubig sind; bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Anzahl derartiger Handlungen in verschiedenen Ländern zum Ausdruck, die an Vertretern von Minderheiten und gemäßigten Kräften der großen religiösen Traditionen begangen wurden, die pluralistische und vielfältige Gesellschaften basierend auf gegenseitigem Respekt zwischen Individuen fördern; äußert Bedenken hinsichtlich der Nichtahndung derartiger Verletzungen, der Voreingenommenheit der Polizei- und Justizsysteme beim Umgang mit derartigen Verletzungen sowie des Mangels an angemessenen Mechanismen zur Entschädigung von Opfern in vielen Ländern der Welt; weist darauf hin, dass man davon ausgegangen war, dass die Ereignisse im Rahmen des Arabischen Frühlings einen pro-demokratischen Wandel nach sich ziehen würden, in vielen Fällen aber paradoxerweise zu einer Verschlechterung der Freiheiten und Rechte von religiösen Minderheiten führten, und verurteilt deshalb nachdrücklich alle Gewaltakte gegen christliche, jüdische, muslimische sowie andere religiöse Gemeinschaften; erkennt den wachsenden Bedarf an Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung und Versöhnungsprozessen, einschließlich an interreligiösem Dialog auf verschiedenen

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2011 zur Lage der Christen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit, ABl. C 136E, 11.5.2012, S. 53.

Ebenen an; fordert die EU und die HR/VP, den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die Kommission sowie den EAD auf, in den Menschenrechtsdialogen der EU mit Drittländern diskriminierende und hetzerische Inhalte, z. B. in den Medien, sowie Hindernisse anzusprechen, die dem freien Glaubensbekenntnis entgegenstehen; ist der Ansicht, dass in Drittländern, in denen religiöse Minderheiten Verletzungen ihrer Rechte ausgesetzt sind, diese Probleme nicht gelöst werden können, indem diese zu ihrem eigenen Schutz von den umgebenden Gesellschaftsteilen isoliert und dadurch „Parallelgesellschaften“ geschaffen werden;

140. ist insbesondere besorgt über die Lage in China, wo Einzelpersonen, einschließlich Christen, Muslimen, Buddhisten und Anhängern der Falun-Gong-Bewegung, die ihre Religion außerhalb der offiziell anerkannten Kanäle ausüben, systematisch verfolgt werden; fordert die chinesische Regierung ferner auf, die Misshandlungen und die Schikane von Falun-Gong-Anhängern zu beenden, denen durch die Ausübung ihres Rechts auf Religionsfreiheit und Freiheit der Weltanschauung lange Haftstrafen und „Umerziehung durch Arbeit“ drohen, die darauf abzielen, sie dazu zu bewegen, ihre spirituellen Ansichten zu widerrufen, obwohl China das VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert hat; fordert China auf, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte entsprechend der Zusage des Landes zu ratifizieren; fordert die chinesische Regierung auf, die Maßnahmen auszusetzen und in der Folge im Rahmen eines echten Konsultationsprozesses mit den Tibetern abzuschaffen, die sich in höchst negativer Weise auf den tibetischen Buddhismus sowie die tibetische Kultur und Tradition auswirken; ist äußerst besorgt über die Lage der Religionsfreiheit in Kuba, insbesondere über die zunehmende Verfolgung von Führern der katholischen und protestantischen Kirchen und der Gläubigen;
141. betont, dass das internationale Völkerrecht die Gedankenfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit, die Freiheit der Weltanschauung und die Freiheit der politischen Angliederung unabhängig vom Registrierungsstatus anerkennt, weshalb die Registrierung keine zwingende Voraussetzung für die Religionsausübung oder die Inanspruchnahme des Rechts auf politische Angliederung sein sollte; weist ferner besorgt darauf hin, dass sich alle Einzelpersonen, die eine Religion ausüben möchten, einschließlich der fünf offiziellen Glaubensrichtungen – Buddhismus, Taoismus, Islam, römischer Katholizismus und Protestantismus – in China bei der Regierung registrieren lassen müssen und ihre Tätigkeiten von einem Gremium verwaltet werden, das von der Regierung kontrolliert wird, und dass dies ihre religiöse Unabhängigkeit beeinträchtigt und ihre Tätigkeiten einschränkt; stellt ferner mit Besorgnis fest, dass nicht registrierte religiöse Gruppen, einschließlich Hauskirchen und Anhängern des Falun Gong, sich mit verschiedenen Formen von Misshandlungen konfrontiert sehen, in deren Rahmen ihre Aktivitäten und Versammlungen eingeschränkt werden, ihr Eigentum beschlagnahmt wird und sie Festnahmen und Inhaftierung befürchten müssen;
142. begrüßt, dass die Religionsfreiheit und die Freiheit der Weltanschauung ein Thema bei Schulungen von EU-Mitarbeitern sind; fordert erneut, dass es als Teil der Außenpolitik der EU eines ehrgeizigen Maßnahmenkatalogs zur Förderung der Religionsfreiheit und der Freiheit der Weltanschauung bedarf; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der EU, gemäß Abschnitt 23 des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und

Demokratie Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu entwickeln; weist darauf hin, dass diese Leitlinien mit den Länderstrategien der EU für den Bereich Menschenrechte konform sein sollten und eine Checkliste der Freiheiten in Bezug auf die Religionsfreiheit und die Freiheit der Weltanschauung zur Bewertung der Lage sowie eine Methode zur Ermittlung von Verletzungen der Religionsfreiheit und der Freiheit der Weltanschauung enthalten sollten; betont, dass das Europäische Parlament und Organisationen der Zivilgesellschaft in die Vorbereitung dieser Leitlinien einbezogen werden müssen; empfiehlt der EU, für Kohärenz zwischen den neuen Leitlinien und den in den Länderstrategien der EU für den Bereich Menschenrechte festgelegten Prioritäten zu sorgen; betont die Bedeutung der Einbindung der Religionsfreiheit und der Freiheit der Weltanschauung in die Entwicklungs- und Außenpolitik der EU;

143. fordert die EU auf, hinsichtlich der vermehrten Anwendung von Apostasie-, Blasphemie- und Konvertierungsverbotsgesetzen und der Rolle, die sie in der steigenden Intoleranz und Diskriminierung spielen, proaktiv zu handeln; hebt hervor, dass das internationale Recht auch das Recht enthält, eine Religion oder Weltanschauung zu haben, anzunehmen oder zu ändern; fordert die HR/VP und die Institutionen der EU auf, gegen inakzeptable Praktiken vorzugehen, indem sie jene Drittländer, mit besonderem Fokus auf EU-Partnerländer, in denen diese Praktiken immer noch angewendet werden, unter Druck setzen, damit diese Praktiken abgeschafft werden; fordert die EU auf, sich gegen die Anwendung solcher Gesetze durch Regierungen auszusprechen und das Recht des Einzelnen zu verteidigen, seine Religion zu ändern, und zwar insbesondere in den Ländern, in denen Apostasie mit der Todesstrafe geahndet wird;
144. betont die Bedeutung des Schutzes von Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit oder der Freiheit der Weltanschauung, einschließlich Atheismus und anderer Formen des Nichtglaubens, gemäß den internationalen Menschenrechtskonventionen, und besteht darauf, dass eine solche Freiheit nicht durch die Anwendung von Blasphemiegesetzen untergraben werden darf, um jene, die in ihrer Religion oder Weltanschauung anders sind, zu unterdrücken und zu verfolgen; unterstreicht, dass Blasphemiegesetze oft mit dem Vorwand, sie würden soziale Spannungen mindern, gefördert werden, dass sie allerdings in der Realität nur zur Steigerung derartiger Spannungen und zur Zunahme der Intoleranz, insbesondere gegenüber religiösen Minderheiten, beitragen; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in einer Reihe von Ländern das Verbot, die Beschlagnahme und die Zerstörung sowohl von Gebetsstätten als auch von religiösen Veröffentlichungen sowie das Verbot der Ausbildung von Geistlichen immer noch gängige Praxis sind; fordert die EU-Institutionen nachdrücklich auf, bei ihren Kontakten mit den entsprechenden Regierungen solche Verstöße anzusprechen; fordert eine entschlossene Haltung gegenüber der Instrumentalisierung von Blasphemiegesetzen zur Verfolgung von Mitgliedern religiöser Minderheiten;
145. betont die Bedeutung der Einbindung von Religionsfreiheit und der Freiheit der Weltanschauung in die Entwicklungspolitik, die Konfliktverhütung und die Terrorismusbekämpfung seitens der EU; begrüßt die integrativen Anstrengungen interkultureller und interreligiöser Dialoge und die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, einschließlich Gemeindeleitern, Frauen, Jugendvertretern und Vertretern ethnischer Minderheiten, bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und friedlicher Gesellschaften; begrüßt die Verpflichtung der EU, das Recht auf

Religionsfreiheit und die Freiheit der Weltanschauung auf den internationalen und regionalen Foren zu vertreten und zu fördern, einschließlich der VN, der OSZE und dem Europarat sowie anderer regionaler Mechanismen, und fordert einen konstruktiven Dialog mit der Organisation der islamischen Länder (OIC) darüber, von Terminologie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Diffamierung von Religionen abzurücken; bekräftigt die EU, weiterhin jährlich ihre Resolution über Religionsfreiheit und Freiheit der Weltanschauung auf der VN-Generalversammlung einzubringen;

146. begrüßt die gemeinsame Erklärung der HR/VP, des Generalsekretärs der OSZE, des Generalsekretärs der Arabischen Liga und des Kommissars der Afrikanischen Union für Frieden und Sicherheit vom 20. September 2012, in welcher der Respekt vor allen Religionen sowie die grundlegende Bedeutung von Religionsfreiheit und Toleranz bekräftigt wurden, während gleichzeitig die Bedeutung der Meinungsfreiheit umfassend anerkannt wurde; verurteilt jegliche Befürwortung von religiösem Hass und Gewalt, und bedauert zutiefst den Verlust von Menschenleben als Ergebnis jüngster Übergriffe auf diplomatische Vertretungen; spricht den Familien der Opfer sein Mitgefühl aus;
147. stellt fest, dass Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit Themen betreffend Anerkennung, gleiche Bürgerrechte und gleichberechtigte Ausübung der Rechte in einer Gesellschaft einhergehen; fordert die EU auf, auf Gleichstellung und gleiche Bürgerrechte hinzuarbeiten, vorrangig für Angehörige von Randgruppen oder diskriminierten Gruppen in der Gesellschaft; betont ferner, dass unterstützende Initiativen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für zivilgesellschaftliche und Menschenrechtaktivisten in ihrem Kampf gegen Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt aufgrund von Religion oder der Weltanschauung vonnöten sind;
148. fordert den EAD auf, eine permanente Kapazität innerhalb seiner Strukturen aufzubauen, um die Rolle der Religion und der Weltanschauung in der heutigen Gesellschaft und den internationalen Beziehungen zu überwachen und zu analysieren, und das Thema Religionsfreiheit und Freiheit der Weltanschauung in die geografischen und thematischen Direktionen und Abteilungen zu integrieren; fordert den EAD auf, über die Fortschritte beim Recht auf Religionsfreiheit und Freiheit der Weltanschauung weltweit jährlich Bericht zu erstatten;
149. betont, dass unterstützende Initiativen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für zivilgesellschaftliche und Menschenrechtaktivisten in ihrem Kampf gegen Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt aufgrund von Religion oder der Weltanschauung vonnöten sind; vertritt die Auffassung, dass durch länderspezifische Förderregelungen im Rahmen des EIDHR vorrangig Mittel für den Schutz und die Förderung der Religionsfreiheit und der Freiheit der Weltanschauung zur Verfügung gestellt werden sollten, und zwar in Ländern, in denen die EU-Länderstrategie dieses Recht als prioritäres Thema eingestuft hat;
150. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vize-Präsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer sowie den Vereinten Nationen, dem Europarat

und den Regierungen der in dieser Entschließung genannten Länder und Gebiete zu übermitteln.

ANLAGE I

INDIVIDUAL CASES RAISED BY THE EUROPEAN PARLIAMENT BETWEEN JANUARY AND DECEMBER 2011

THE SAKHAROV PRIZE 2011

The winner of the Sakharov Prize 2011	The Sakharov Prize 2011 was awarded to five persons representing the Arab people in recognition of their drive for freedom and human rights and their contribution to historic changes in the Arab world.
Asmaa Mahfouz (Egypt)	Ms Mahfouz joined the Egyptian April 6th Youth Movement in 2008, helping to organise strikes for fundamental rights. Sustained harassment of journalists and activists by the Mubarak regime as well as the Tunisian example prompted Ms Mahfouz to organise her own protests. Her Youtube videos, Facebook and Twitter posts helped motivate Egyptians to demand their rights in the Tahrir Square. After being detained by the Supreme Council of Armed forces, she was released on bail due to pressure from prominent activists
Ahmed al-Zubair Ahmed al-Sanusi (Libya)	Mr Ahmed al-Sanusi, also known as the longest-serving “prisoner of conscience”, spent 31 years in Libyan prisons as a result of an attempted coup against Colonel Gaddafi. A member of the National Transitional Council, he is now working to “achieve freedom and race to catch up with humanity” and establish democratic values in post-Gaddafi Libya.
Razan Zaitouneh (Syria)	Ms Zaitouneh, a human rights lawyer, created the Syrian Human Rights Information Link blog (SHRIL) which reports on current atrocities in Syria. She publicly revealed murders and human rights abuses committed by the Syrian army and police. Her posts have become an important source of information for international media. She is now hiding from the authorities who accuse her of being a foreign agent and have arrested her husband and younger brother.
Ali Farzat (Syria)	Mr Farzat, a political satirist, is a well-known critic of the Syrian regime and its leader President Bashar al-Assad. Mr Farzat became more straightforward in his cartoons when the March 2011 uprisings began. His caricatures ridiculing Bashar al-Assad’s rule helped to inspire revolt in Syria. In August 2011, the Syrian security forces beat him badly, breaking both his hands as “a warning”, and confiscated his drawings.
Mohamed Bouazizi (Tunisia)	Mr Bouazizi, a Tunisian market trader set himself on fire in protest at incessant humiliation and badgering by the Tunisian authorities. Public sympathy and anger inspired by this gesture led to the ousting of Tunisian President Zine El Abidine Ben Ali. Mr Bouazizi’s selfimmolation also sparked uprisings and vital changes in other Arab countries such as Egypt and Libya, collectively known as the “Arab Spring”. Mr Bouazizi received the prize posthumously.

SHORTLISTED NOMINEES	BACKGROUND
Dzmitry Bandarenka	<p>Dzmitry Bandarenka is a Belarusian civil activist and member of the Belarusian Association of Journalists. He is one of the founders of the Charter'97 civil initiative and co-ordinator of the European Belarus civil campaign. During the 2010 presidential campaign he was the proxy of the opposition presidential candidate Andrei Sannikau. After attending the pro-democracy rally in Minsk on 19 December 2010, Dzmitry was beaten and arrested and taken to a KGB detention centre. He was charged with participating in and organising mass disturbances and on April 27 he was sentenced to 2 years in penal colony. On August 17, Dzmitry Bandarenka was discharged from Minsk hospital Nr 5 after serious spinal surgery and sent back to the Interior Ministry's detention facility in Valadarski Street. He was subjected to inhuman and degrading treatment whilst in custody.</p>
The San José de Apartadó Peace Community	<p>This Colombian community of "campesinos", i.e. peasant farmers, has become an internationally recognized symbol of courage, resilience and dedication to the values of peace and justice, in an environment of brutality and destruction. As part of their non-violent resistance, they refuse to take part in the conflict, to bear arms, or to collaborate with any armed actors, in spite of the pressure they face. The community members struggle courageously and peacefully to reassert and maintain their right to live a decent life on the land they cultivate. Their courage has cost them dearly: the community states that, of their 1300 members, 180 have been killed. The members of the Peace Community of San José de Apartadó are constantly facing death threats by the various groups involved in the Colombian civil war as well as in the traffic of drugs and arms in the region. Nonetheless, the community of San José de Apartadó has not given up in their fight for a peaceful society.</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
AFGHANISTAN Gulnaz	<p>After reporting to the police that she had been raped, Gulnaz, 19 years old at the time, was sentenced to 12 years in prison for adultery in 2009. She was released in December 2011. However, pressure was put on her, from the court and from others, to marry the man who had raped her.</p>	<p>In its resolution adopted on 15 December 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welcomed the recent decision of President Karzai to pardon Gulnaz - Reiterated that the support of the European Union and its Member States for the reconstruction of Afghanistan must include concrete measures to eradicate discrimination against women in order to strengthen respect for human rights and the rule of law
AZERBAIJAN Jabbar Savalan Bakhtiyar Hajiev Tural Abbasli Eynulla Fatullayev Adnan Hajizade	<p>Savalan (member of the youth group of the Azerbaijan Popular Front Party (APFP) and Hajiev (activist and former parliamentary candidate) were apparently targeted for using Facebook to call for demonstrations against the government. Mr Savalan was sentenced to two and a half years in prison for allegedly possessing drugs and Mr Hajiev was arrested on 4 March after calling on Facebook for demonstrations against the government and now faces two years in jail for allegedly vading military service. Serious doubts exist as regards the fairness of the trials of Mr Savalan and Mr Hajiyev</p> <p>Head of the Youth Organisation of the Musavat Party. Was one of 200 activists who were arrested on 2 April 2011.</p> <p>Jailed journalist. The European Court of Human Rights ordered the Republic of Azerbaijan to release Fatullayev from prison and to pay him EUR 25 000 in moral damages.</p> <p>Two bloggers who were released from jail prior to</p>	<p>In its resolution adopted on 12 May 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Expressed its deep concern at the increasing number of incidents of harassment, attacks and violence against civil society and social network activists and journalists in Azerbaijan - Called on the Azerbaijani authorities to release all members of the opposition, youth activists and bloggers remaining in custody after the peaceful demonstrations of 11 March and 2 and 17 April 2011 and to release Mr Savalan and Mr Hajiyev and to drop the charges against them - Urged the authorities to safeguard all necessary conditions to allow the media, including opposition media, to operate, so that journalists can

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Emin Abdullayev (Milli)	the adoption of this resolution.	work and report freely without any pressure
Rafiq Tagi	Prominent Azerbaijani writer and journalist. He died in Baku on 23 November 2011 from the injuries he had sustained during a brutal knife attack four days earlier. Rafiq Tagi had reportedly been receiving death threats in the weeks prior to the attack, believed to be in retaliation for an article, amongst others, published on the <i>Radio Azadlyq</i> (Liberty) website on 10 November 2011, in which he criticised the current Iranian Government. A leading Iranian cleric, Grand Ayatollah Fazel Lankarani, issued a fatwa calling for Rafiq Tagi to be killed.	In its resolution adopted on 15 December 2011, the European Parliament: - Strongly condemned the murder of Rafiq Tagi and expresses its concern over the safety of Samir Sadagatoglu - Called on the Azerbaijani authorities to do their utmost to protect the life and safety of Samir Sadagatoglu
Samir Sadagatoglu	Editor of the <i>Sanat</i> newspaper. The abovementioned fatwa also called for Samir Sadagatoglu to be killed	- Called on the Iranian authorities to offer all necessary cooperation to the Azerbaijani authorities during the investigation of the murder of Rafiq Tagi
Tural Abassli	Abassli, leader of the opposition Musavat party's youth wing and blogger critical of the government. He was sentenced to administrative sentences on 16 March 2011 after rallies on 11 and 12 March against corruption within the government. On April 2 he was sentenced to prison for 2.5 years for "organizing public disorder". He was released in June 2012 on a Presidential pardon.	A letter of concern was sent on 27 April 2011
Elkin Aliyev	Reporter for Azerbaijan News Network who was sentenced to seven days in detention after the abovementioned rallies. The police contended that he participated in the protests and obeying police orders. Aliyev said he was working as a journalist covering the rallies.	
Seymur Khaziyev	Works for the opposition newspaper Azadliq. He	

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Ramin Deko</p> <p>Eynulla Fatullayev</p>	<p>has allegedly been threatened and beaten several times after publishing critical material about the authorities and the President of Azerbaijan.</p> <p>Journalist for the opposition newspaper Azadliq who was participating in the protests of 2 April. On 3 April, he was reportedly forced into a car and taken to a village called Mashtaga where he was detained for 6 hours. During this day he was pressured to stop publishing critical material about the government. After reporting the abduction he was beaten by two men who said it was for not listening to the warning he had received during the day of the abduction.</p> <p>Newspaper editor and outspoken journalist. He was jailed in 2007 on charges that included terrorism and defamation. He remained in jail until his pardon in May 2011 despite a ruling in the European Court of Human Rights that had found him wrongfully imprisoned. While in prison he was denied access to medical care despite his the deterioration of his health.</p>	
<p>BAHRAIN</p> <p>Ali Abdullah Hassan al-Sankis</p> <p>Abdulaziz Abdulridha Ibrahim Hussain</p>	<p>22 May 2011 the death sentences imposed on Ali Abdullah Hassan al-Sankis and Abdulaziz Abdulridha Ibrahim Hussain for killing two policemen during anti-government protests in Bahrain were upheld by the National Safety Court of Appeal. The executions were postponed until September.</p>	<p>In its resolution adopted on 7 July 2011, the European Parliament</p> <ul style="list-style-type: none"> - Condemned the repression in Bahrain and urges the immediate and unconditional release of all peaceful demonstrators, including political activists, journalists and human rights defenders - Called on the Bahraini authorities to commute the death sentences of Ali Abdullah Hassan al-Sankis and Abdulaziz Abdulridha Ibrahim Hussain, and to reinstate the de facto moratorium on capital punishment

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Dr Abduljalil Al-Singace Abdulhadi Al-Khawaja	Bloggers and human rights activists. They were amongst the group of at least 21 prominent Bahraini human rights activists and opponents of the regime, who on 6 September 2011 had their sentences confirmed by the military-run National Safety Appeal Court. This was reportedly for plotting to overthrow the government.	In its resolution adopted on 27 October 2011, the European Parliament
Nabeel Rajab	Deputy Secretary General of the International Federation for Human Rights (FIDH) and President of the Bahrain Centre for Human Rights. He was prevented from leaving the country and remains under threat and harassment by the security forces.	- Condemned the repression of citizens in Bahrain which led to dozens of deaths and injuries and urges the immediate and unconditional release of all peaceful demonstrators, political activists, human rights defenders, doctors and paramedics, bloggers and journalists
Jalila al-Salman	Former Vice-President of the Bahrain Teachers' Association. She was arrested for the second time at her home on 18 October 2011.	- Condemned the use of special military courts to try civilians and stressed that civilians must be tried in civilian courts and that every detained person deserves a fair trial
Ali 'Abdullah Hassan al-Sankis 'Abdulaziz 'Abdulridha Ibrahim Hussain	Accused of killing two policemen during anti-government protests in Bahrain. Their death sentences were upheld by the National Safety Court of Appeal on 22 May. The case of the two men was referred on appeal to Bahrain's Court of Cassation, whose verdict was scheduled for 28 November 2011	- Called on the Bahraini authorities and the King of Bahrain to commute the death sentences of Ali 'Abdullah Hassan al-Sankis and 'Abdulaziz 'Abdulridha Ibrahim Hussain and urged the Bahraini authorities to declare an immediate moratorium
Ahmed al-Jaber al-Qatan	Ahmed al-Jaber al-Qatan was allegedly shot while participating in an anti-government protest on 6 October 2011 near the capital Manama.	
Mr Abdulhadi Al-Khawaja	Human rights defender and former President of the Bahraini Centre for Human Rights (BCHR) who has also worked as Protection Co-ordinator with human rights NGO Front Line. On 9 April 2011, he was arrested and beaten unconscious by police in Al-Manama. His whereabouts remained unknown. In 2012 Amnesty International has reported that he was on a hunger strike and that his health was rapidly deteriorating. They consider him a prisoner of conscience.	A letter of concern was sent on 12 April 2011

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Natalia Radina	<p>Editor of the opposition Charter 97 website. She was arrested in December 2010 and charged with organising and participating in mass unrest that followed the presidential elections. She was released from the KGB pre-trial detention centre but forbidden to leave her home town until the investigation into her case is completed. Radina has declared that during her detention, KGB officers had subjected her to psychological pressure and attempted to recruit her as a KGB informant.</p>	<p>by the Belarusian authorities and called for the immediate and unconditional release of all of the protestors detained and for all politically motivated charges brought against them to be dropped.</p> <p>- Condemned the lack of respect shown for the fundamental rights of freedom of assembly and of expression by the Belarusian authorities.</p>
Aliaksandr Atroshchankau, Aliaksandr Malchanau, Dzmitry Novik, Vasil Parfiankou	<p>Members of the electoral campaign teams of democratic opposition candidates Uladzimir Niakliayeu and Andrei Sannikau. They were sentenced to three to four years' imprisonment in a high-security colony in connection with the demonstrations of 19 December 2010. Their lawyers have stated that the authorities failed to prove their guilt.</p>	<p>- Condemned in the strongest terms the use of torture against prisoners</p> <p>- Condemned the decision taken by the Minsk City College of Lawyers and the dismissal of Alyaksandr Pylchanka.</p>
Aleh Ahiejev Pavel Sapelko Tatiana Ahijeva Uladzimir Tousek Tamata Harajeva	<p>Lawyers of some of those accused in the criminal case brought on the charge of mass riot. Affected by the decision taken by the Minsk City College of Lawyers to withdraw their licences.</p>	
Alyaksandr Pylchanka	<p>Chairman of the Minsk City Bar Association. He was dismissed by the Justice Minister for expressing his concern about the ministry's decision to revoke the licences of four lawyers involved in a so-called riot case.</p>	
Ales Mikhalevich Uladzimir Nyaklyaeu Vital Rymasheuski Andrey Sannikau Mikalay Statkevich Dimitrji Uss	<p>Presidential candidates who at the time of the writing of this resolution faced trials which could result in sentences of up to 15 years' imprisonment. Ales Mikhalevich fled the country to avoid trial. On 28 February 2011 Ales Mikhalevich issued a statement giving an account of the mental and physical torture to which the</p>	<p>In its resolution adopted on 12 May 2011, the European Parliament:</p> <p>- Strongly condemned all convictions on the basis of the criminal charge of 'mass</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Pavel Seviarynets Vladimir Kobets Sergey Martselev</p> <p>Anatol Lyabedzka Natalya Radzina Andrey Dzmitryeu Syarhey Vaznyak</p> <p>Dzmitry Bandarenka</p> <p>Aliaksandr Atroshchankau, Aiaksandr Malchanau, Dzmitry Novik Vasil Parfiankou Mikita Likhavid Ales Kirkevich Zmister Dashkevich Eduard Lobau, Paval Vinahradau Andrei Pratasiyenya Dzmitry Drozd Uladzimir Khamichenka Dzmitry Bandarenka</p> <p>Olga Klasowska</p>	<p>political prisoners were subject in order to coerce them into confessing and accepting evidence of their guilt</p> <p>Campaign managers to abovementioned presidential candidates. At the time of the adoption of this resolution they faced trials which could result in sentences of up to 15 years' imprisonment.</p> <p>Lyabedzka (leader of the opposition United Civic Party (AHP)), Radzina (on-line news portal editor-in-chief), Dzmitryeu (campaign manager for opposition presidential candidate Uladzimer Nyaklyaeu) and Vaznyak ('Tell the Truth!' campaign activist) had been released from the KGB pre-trial detention centre and placed under house arrest whilst the investigation against them continues. Natalya Radzina has fled the country to avoid trial.</p> <p>Bandarenka: a backer of Andrey Sannikau in a former presidential electoral campaign was sent to general regime penal colony for two years.</p> <p>Aliaksandr Atroshchankau, Aliaksander Malchanau, Dzmitry Novik and Vasil Parfiankou (members of the electoral campaign teams of democratic opposition candidates Uladzimir Niakliayeu and Andrei Sannikau); Mikita Likhavid (member of the 'For Freedom' movement); Ales Kirkevich, Zmister Dashkevich and Eduard Lobau ('Young Front' activists); Paval Vinahradau (activist of the 'Speak the Truth' campaign); Andrei Pratasiyenya (non-partisan activist); Dzmitry Drozd (historian); Uladzimir Khamichenka (protest participant) and Dzmitry Bandarenka (coordinator of the civil campaign 'European Belarus') were sentenced to between one and four years' imprisonment in connection with the demonstrations of 19 December 2010</p> <p>Her case demonstrated that police are torturing people to force them to admit their alleged crimes against the state.</p>	<p>rioting' and found them arbitrary and politically motivated</p> <p>- Considered all charges against the presidential candidates Vladimir Neklyayev, Vitaly Rymashevsky, Nikolai Statkevich, Dmitry Uss and Andrei Sannikov to be illegal and inadmissible and called for the candidates to be acquitted and spared any further persecution</p> <p>- Expressed its deep concern at the deteriorating situation of human rights defenders in Belarus</p> <p>- Condemned the persisting climate of fear and intimidation of political opponents in Belarus and the ongoing persecution of opposition figures since the December 2010 presidential elections</p> <p>- Condemned the systematic harassment and intimidation of and the mounting pressure on independent journalists and media outlets in Belarus</p> <p>- Condemned the lack of any independent investigation into the use of brutal force by the police and KGB services against the protesters on election day</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Natalia Radina	<p>Editor of the opposition Charter 97 website. She was arrested in December 2010 and charged with organising and participating in the mass unrest that followed the presidential elections. Radina was released from the KGB pre-trial centre and prevented from leaving her home town until the investigation in her case is completed. After her release, Radina declared that KGB officers had subjected her to psychological pressure and attempted to recruit her as a KGB informant during her detention.</p>	
Andrzej Poczobut	<p>Poczobut: a journalist with the Belsat television channel and <i>Gazeta Wyborcza</i> newspaper. He was arrested and was at the time of the adoption of this resolution facing up to two years' imprisonment on the charge of 'insulting the President' following the articles he had published. He is recognised by Amnesty International as a prisoner of conscience.</p>	
Iryna Khalip	<p>Journalist, and the wife of Andrey Sannikov. She was also arrested and faced charges in connection with the protests. She was, at the time of adoption of this resolution, under house arrest and had been banned from communicating with her husband.</p>	
Ales Bialiatski	<p>President of the Human Rights Centre 'Viasna'. The Belarusian President and several journalists in the state-owned media made defamatory allegations against Bialiatski and others, claiming, in their comments concerning the bomb attack on the Minsk subway, that 'there [was] a fifth column in the country'.</p>	
Marina Tsapok Maxim Kitsyuk Andrey Yurov	<p>Marina Tsapok and Maxim Kitsyuk (Ukrainian citizens) and Andrey Yurov (Russian citizen) are representatives of the Committee on International Control over the Human Rights Situation in Belarus. They were denied entry to the territory of Belarus.</p>	
Alik Mnatsnakyan Viktoria Gromova	<p>Russian human rights defenders who were detained on 4 May 2011 in the office of the Human Rights Centre 'Viasna' and shortly after deported from Belarus and banned from re-entering the country for two years.</p>	

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Ales Bialiatski</p> <p>Viktar Sazonau</p> <p>Dzmitry Kanavalau Uladzislau Kavalyou</p>	<p>Human rights defender, Chair of the ‘Viasna’ Human Rights Centre and Vice-President of the International Federation for Human Rights. After being held at the detention centre of the Belarusian Interior Ministry, he was arrested in Minsk on 4 August 2011 on the formal charge of large-scale tax evasion (‘concealment of profits on a particularly large scale’) and indicted on 12 August 2011.</p> <p>Human rights activist arrested during a protest and was at the time of the writing of the resolution awaiting trial.</p> <p>Sentenced to death by the Supreme Court in November 2011. They were accused of carrying out a terrorist attack in the Minsk subway in April 2011. There were also reliable reports on procedural irregularities in the preliminary investigation and judicial examination, such as restrictions on the right to defense.</p>	<p>In its resolution adopted on 15 September 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strongly condemned the recent arrest of and allegations against Ales Bialiatski and called for him to be immediately and unconditionally released from custody and for the investigation and all the charges against him to be dropped - Stressed that legal assistance between EU Member States and Belarus should not become a tool of political persecution and repression - Stressed that potential EU engagement with Belarus should be subject to strict conditionality and made contingent on a commitment by Belarus to respect democratic standards, human rights and the rule of law <p>A letter of concern was sent on 20 December 2011</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>BRAZIL</p> <p>Cesare Battisti</p>	<p>Cesare Battisti is an Italian citizen who was found guilty at seven trials and convicted <i>in absentia</i>, in final judgements handed down by the Italian courts, of four murders and of involvement in an armed group, robbery and possession of firearms, and sentenced to two terms of life imprisonment. Battisti went into hiding until he was arrested in Brazil in March 2007. He lodged an application with the European Court of Human Rights in respect of his extradition to Italy. The application was declared inadmissible in December 2006. On 18 November 2009 the Brazilian Supreme Court decided to allow the extradition of Cesare Battisti. On 31 December 2010 the then-incumbent President decided to refuse the extradition of Battisti. <i>On 6 January 2011 the President of the Brazilian Supreme Court refused the immediate release of Battisti and officially reopened the case, which was to be considered in February 2011.</i></p>	<p>In its resolution adopted on 20 January 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pointed out that the partnership between the EU and Brazil is based on the mutual understanding that both parties uphold the rule of law and fundamental rights, including the right of defence and the right to a fair and equitable trial
<p>CHINA</p> <p>Ai Weiwei</p> <p>Liu Xianbin</p> <p>Liu Xiaobo</p>	<p>Internationally renowned artist and critic of the regime. On 3 April 2011, Ai Weiwei was detained while passing through security checks at Beijing airport and was not seen until he was released on bail in June 2011.</p> <p>Democracy activist since the democracy movement protests in 1989. He is recognised as a prisoner of conscience by Amnesty International. In 2011 he was tried for “incitement to subvert state power” and was sentenced to 10 years.</p> <p>Nobel Peace Prize Laureate in 2010 and prominent scholar who among other things, was involved in drafting the Charter 08 and other writings calling for democratic reforms. He was charged with “inciting subversion of state power” and was sentenced to 11 years in prison.</p>	<p>In its resolution adopted on 7 April 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Condemned the unjustifiable and unacceptable detention of Ai Weiwei. - Called for Ai Weiwei’s immediate and unconditional release. - Stressed that Ai Weiwei’s detention is characteristic of the widespread recent crackdown on human rights activists and dissidents in China, - Noted that China’s human rights record remains a matter

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p> Liu Xia Chen Guangcheng Gao Zhisheng Liu Xianbin, Hu Jia Tang Jitian Jiang Tianyong Teng Biao Liu Shihui Tang Jingling Li Tiantian Ran Yunfei Ding Mao Chen Wei </p> <p> Gao Zhiseng </p> <p> Hu Jia </p> <p> Zeng Jinyan </p> <p> Chen Guangcheng Yuan Weijin </p>	<p>Chinese human rights lawyer who has been disbarred, detained, lived under house arrest and tortured by the Chinese secret police after taking on human rights cases. He was taken away for interrogation by Chinese security agents in February 2009 and was then subjected to enforced disappearance. In December 2011, only days before his five-year probation were to end, he was sentenced to three years in prison.</p> <p>Prominent Chinese human rights activist and dissident and the 2008 laureate of the Sacharov Prize. Hu Jia has often been persecuted for his actions in China and in 2008 he was convicted for “inciting subversion of state”. After serving a 3.5 years prison sentence he was released in June 2011. However, his sentence also included that he would be “deprived of his political rights” 12 months following his release.</p> <p>Human rights activist and wife of Hu Jia. She was put in house arrest together with the couple’s infant daughter while her husband was in prison.</p> <p>Guan Guangcheng is a human rights activist who, after being released from prison in September 2010, suffered from serious illness and reportedly was refused by the authorities to seek medical</p>	<p>for serious concern; emphasises the need to make a comprehensive assessment of the EU-China human rights dialogue.</p> <p>A letter of concern was sent on 2 March 2011</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Maikel Nabil Sanad	<p>which started with a peaceful demonstration for the rights of Coptic Christians that took place on 9 October 2011 in Cairo. He refused to answer questions from the Military Court relating to the events, stating that he would only answer to an impartial civil court.</p> <p>Imprisoned blogger (see above) who was on hunger strike at the time of the writing of this resolution leading to a critical condition. He refused to cooperate with the military tribunal on the basis of his opposition to civilians being tried before military courts.</p>	<p>SCAF to put an end without delay to the emergency law and to military trials of civilians, to immediately release all prisoners of conscience and political prisoners held by military courts and stressed that civilians should not be prosecuted before military courts</p>
ERITREA Dawit Isaak	<p>Swedish-Eritrean playwright, journalist and writer, who has been held in Eritrean prison since 2001 without trial. Isaak has allegedly been a victim of torture during his detention. He is considered internationally to be a prisoner of conscience</p>	<p>In its resolution adopted on 15 September 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deplored the fact that Dawit Isaak has not yet regained his freedom and has had to spend 10 years as a prisoner of conscience; expresses its fears for the life of Mr Isaak under the notoriously harsh prison conditions in Eritrea and without access to necessary health care and called on the Eritrean authorities to release Dawit Isaak - Noted with great concern the continued deplorable human rights situation in Eritrea, notably the lack of freedom of expression and the continued existence of political prisoners
INDIA Mahendra Nath Das	<p>Mahendra Nath Das was sentenced to death in 1997 after being convicted of murder charges. All legal remedies had been exhausted and his execution was suspended until 21 July 2011 by the Gauhati High Court in Assam (north-east India), as the Indian Government has sought time to respond to the Court.</p>	<p>In its resolution adopted on 7 July 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Called on the Government and Parliament of India to adopt legislation introducing a permanent moratorium on

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Davinder Pal Singh Bhullar	<p>Davinder Pal Singh Bhullar was sentenced to death on 29 August 2001 after being found guilty of involvement in the 1993 bombing of the Youth Congress Office in New Delhi. The circumstances surrounding the return of Davinder Pal Singh Bhullar to India from Germany and the prolonged stay on death row of Mahendra Nath Das have raised questions.</p>	<p>executions with the goal of abolishing the death penalty in the near future</p> <ul style="list-style-type: none"> - Urgently appealed to the Government of India not to execute Davinder Pal Singh Bhullar or Mahendra Nath Das, and to commute their death sentences
<p>IRAN</p> <p>Nasrin Sotoudeh</p> <p>Reza Khandan</p> <p>Zahra Bahrami</p> <p>Shiva Nazarahari</p> <p>Mohammad Seifzadeh</p>	<p>Prominent Iranian human rights lawyer. She was sentenced to 11 years in jail on charges of ‘acting against national security’, ‘membership of the Centre for Human Rights Defenders’, not wearing hejab (Islamic dress) during a videotaped message, and ‘propaganda against the regime’; whereas she was also banned from practising law and travelling for 20 years after completion of her sentence. After being arrested on 4 September 2010, she was held for long periods in solitary confinement, reportedly tortured and denied contact with her family and lawyer</p> <p>Husband of Nasrin Sotoudeh. He was summoned by the police on 15 January 2011 and detained overnight, released on a third-person guarantee and is under prosecution because of his advocacy on behalf of his wife</p> <p>Dutch national who was arrested after the Ashura protests on 27 December 2009 and sentenced to death. Sotoudeh’s client.</p> <p>Co-founder of Committee of Human Rights Reporters and a prominent activist. She was sentenced to four years in prison and 74 lashes on 7 January 2011. She is considered a prisoner of conscience by Amnesty International.</p> <p>Prominent lawyer who, on 30 October 2010, was sentenced to nine years in prison and a ten-year ban from practising law</p>	<p>In its resolution adopted on 20 January 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Called for the immediate and unconditional release of Nasrin Sotoudeh and all other prisoners of conscience - Strongly condemned the extraordinarily harsh sentence against Nasrin Sotoudeh and the intimidation of her husband - Urged the Iranian authorities to reconsider the sentence imposed on Zahra Bahrami, and to grant her a fair trial and access to Dutch authorities.

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Mohammad Oliyafar</p> <p>Mohammad Ali, Dadkhah Abdolfattah Soltani, Houtan Kian</p> <p>Jafar Panahi</p> <p>Mahdi Ramazani</p>	<p>Human rights lawyer who at the time of the writing of the resolution served a one-year sentence for his advocacy on behalf of his clients</p> <p>Human rights defenders who were facing prosecution in Iran in 2011.</p> <p>Prominent Iranian filmmaker who in December 2010 was banned from film-making for 20 years as well as sentenced to 6 years' imprisonment, and thereby denied freedom of expression</p> <p>Mahdi Ramazani was taken into custody at the grave site of his son in December 2010 and confronted with exorbitant bail conditions, which he was in no capacity to pay.</p>	
<p>Mir Hossein Mousavi Mehdi Karroubi</p> <p>Zahra Bahrami</p> <p>Sakineh Mohammadi Ashtiani</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0096+0+DOC+XML+V0//EN</p>	<p>Iranian opposition leaders who were illegally detained together with their wives by Iranian security forces.</p> <p>Dutch-Iranian national who was executed in Tehran on 29 January 2011. The Iranian authorities denied consular access to Ms Bahrami and did not ensure a transparent and fair judicial process.</p> <p>Sakineh Mohammadi Ashtiani is from Iran's Azerbaijani minority. She was convicted of "adultery while married" in 2006 and was sentenced to death by stoning.</p>	<p>In its resolution adopted on 10 March 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Called for the immediate and unconditional release of Mir Hossein Mousavi, Mehdi Karroubi and their wives. - Strongly rejected the regime's condemnation of protesters and opponents following the 2009 elections as 'enemies of Allah' ('muharib'), who, in accordance with Islam, should receive the severest of punishments. - Urged Iran to put an end to all forms of discrimination in the country.

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>def 1 1#def 1 1</p> <p>Mir Hossein Mousavi Mehdi Karroubi</p> <p>Yousef Nadarkhani</p> <p>Bahareh Hedayat Mahdieh Golroo Majid Tavakoli</p>	<p>Opposition leaders who have been held illegally under house arrest and was arbitrarily confined on 14 February 2011. They, along with their politically active spouses, have for periods of time been forcibly disappeared to unknown locations and cut off from all contact with friends and family, periods during which they have been at severe risk of torture</p> <p>Protestant pastor under threat of execution for apostasy</p> <p>Prominent student activists whose prison sentences were each increased by six months after they were charged with ‘propaganda against the regime’</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Firmly condemned the execution of Zahra Bahrami. - Urged the Iranian authorities to put an end, in law and in practice, to all forms of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment and to uphold the due process of law and end impunity for human rights violations. <p>In its resolution adopted on 17 November 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Expressed grave concern over the steadily deteriorating human rights situation in Iran - Called on the Iranian authorities to release all political prisoners - Urged the Iranian Government immediately to allow the UN-appointed Special Rapporteur Ahmed Shaheed to enter Iran to address the country’s ongoing human rights crisis - Expressed its concern at the use of (European) censorship, filtering and surveillance technologies to control and censor information and communication flows and to track down citizens, notably human rights defenders

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Somayeh Tohidlou	Political activist and doctoral student who, on 15 September 2011, received 50 lashes after completing a one-year prison sentence at Evin Prison. Both prison sentences and the 50 lashes were punishments imposed for blogging and other internet activities.	
Payman Aref	Student activist who on 9 October 2011 received 74 lashes before his release from prison, on a charge of insulting the Iranian President	
Jafar Panahi	Prominent Iranian filmmaker who in December 2010 was banned from film-making for 20 years as well as sentenced to 6 years' imprisonment, and thereby denied freedom of expression	
Marzieh Vafamehr	Prominent actress who was given the sentence of one year's imprisonment and 90 lashes, following her involvement in a film depicting the difficult conditions in which artists operate in Iran	
Mohsen Shahrnazar Hadi Afarideh Katayoun Shahabi Naser Safarian Shahnam Bazdar Mojtaba Mir Tahmaseb	Six independent documentary filmmakers, who were detained by the Iranian authorities on 17 September 2011, accused of working for the BBC's Persian Service and engaging in espionage on behalf of that news service	
Nasrin Soutoudeh Mohammad Seifzadeh Houtan Kian Abdolfattah Soltani	Nasrin Soutoudeh, Mohammad Seifzadeh, Houtan Kian and Abdolfattah Soltani are among dozens of lawyers who have been arrested since 2009 for exercising their profession	
Shirin Ebadi	Nobel Peace Prize laureate who has effectively been forced into exile after the authorities shut down her Center for Defenders of Human Rights	

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
OCCUPIED PALESTINIAN TERRITORIES Shadi Shaheen Majd Barghouti Mohammed al-Haj Kamal Abu Taima Haitham Amro Fadi Hamadna	<p>Persons who have been killed while undergoing torture in the Palestinian Authorities centres from 2007-2010</p>	<p>A letter of concern was sent on 16 March 2011</p>
PAKISTAN Salmaan Taseer Shahbaz Bhatti Salman Taseer Naeem Sabir Jamaldini	<p>Governor of the province of Punjab, who was one of the most vocal and visible critics of Pakistan's blasphemy laws and of their misuse by extremist groups. On 4 January 2011 Salmaan Taseer was assassinated in Islamabad by one of his own security guards, Malik Mumtaz Hussein Qadri, who disagreed with Taseer's opposition to Pakistan's blasphemy laws.</p> <p>Shahbaz Bhatti was the Pakistani Minister for Minorities. On 2 March 2011, he was assassinated by armed men who opened fire on his car as he travelled to work in the capital Islamabad. A group calling itself the Tehreek-e-Taliban Punjab (Taliban Movement Punjab) claimed responsibility for the killing. He was the only Christian member of the Pakistani Cabinet and one of the country's few leading politicians who combated the blasphemy laws</p> <p>Taseer was the Governor of the Province of Punjab. He was killed in January 2011 by one of his own security guards, who disagreed with Taseer's opposition to Pakistan's blasphemy laws.</p> <p>Prominent Pakistani human rights defender and</p>	<p>In its resolution adopted on 20 January 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strongly condemns the brutal murder of Salmaan Taseer - Urges the Pakistan authorities to conduct a thorough investigation into all aspects of the murder - Was concerned that the Pakistani blasphemy laws are still being used to persecute religious denominations <p>In its resolution adopted on 10 March 2011, the European Parliament</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strongly condemned the brutal murder of Shahbaz Bhatti - Called on the Government to repeal these [blasphemy] laws as well as other discriminatory legislation - Urged the Pakistani authorities to conduct a thorough investigation into all aspects of Shahbaz Bhatti's murder and bring all

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Sherry Rehman</p> <p>Asia Bibi</p> <p>Asia Bibi</p> <p>Mukhtar Mai</p> <p>Uzma Ayub</p>	<p>the Coordinator of the Human Rights Commission of Pakistan. Assassinated in March 2011. Was particularly active in combating the human rights violations in the Baluchistan region.</p> <p>A former Pakistani minister, reformist politician and well-known journalist. A fatwa was reportedly issued against Rehman calling her the next candidate for murder.</p> <p>Christian woman and mother of five children condemned to death for blasphemy.</p> <p>Christian woman and mother of five children condemned to death for blasphemy.</p> <p>Woman who was gang-raped in 2002 on the order of a village council to avenge her brother's supposed misconduct. She went on to successfully challenge her attackers in the lower courts</p> <p>Uzma Ayub was kidnapped, held captive and repeatedly raped by several members of the police force</p>	<p>perpetrators of this crime rapidly to justice in accordance with the strict rule of law, as well as to ensure the swift and fair prosecution of the late Governor Salman Taseer's killer</p> <p>In its resolution adopted on 15 December 2011, the European Parliament</p> <p>- Urged the Pakistani Government to put into place mechanisms which would allow local and regional administrations to monitor the conduct of informal village and tribal councils and to intervene in instances where they have acted beyond their authority</p> <p>- Urged the government to review the legislation on women's rights that was introduced after the military coup</p>
<p>RUSSIA</p> <p>Mikhail Khodorkovsky Platon Lebedev</p> <p>Boris Nemtsov</p>	<p>Russian businessmen whose second conviction on 30 December 2010 concerning Yukos assets has been questioned by the international community, including the EU.</p> <p>Opposition activist arrested on 31 December 2010 in Moscow, together with some 70 others, following an opposition demonstration.</p>	<p>In its resolution adopted on 17 February 2011, the European Parliament:</p> <p>- Expressed concern over reports of politically motivated trials, unfair procedures and failures to investigate serious crimes</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Anna Politkovskaya, Natalia Estemirova Anastasia Baburova</p>	<p>Journalists whose cases have not yet been solved by the Russian authorities</p>	<p>- Expressed serious concern at the verdict in the recent second trial and conviction of Michail Khodorkovsky and Platon Lebedev</p>
<p>Sergei Magnitsky</p>	<p>Sergei Magnitsky was a lawyer who died after being held in detention for 11 months where he was subjected to ill-treatment. According to Amnesty International human rights activists believed that he was detained because he unveiled a tax fraud involving investigators and prosecutors. His death has not been solved by the Russian authorities.</p>	<p>- Urged for a review of the charges and proceedings against Oleg Orlov and recalled that no effective investigations have been carried out into the murder of Natalia Estemirova</p>
<p>Natalia Estemirova</p>	<p>A leading member of the Human Rights Centre Memorial in Chechnya. She was abducted and murdered by armed men in Grozny, Chechnya on 15 July 2009. She was shot at point blank range. Still in October 2012 no one has been brought to justice for the murder.</p>	<p>- Deplored the breaking up of peaceful rallies and the repeated arrests of opposition figures, as in the case of Boris Nemtsov.</p>
<p>Oleg Orlov</p>	<p>Head of the Human Rights Centre Memorial and the 2009 laureate of the European Parliament Sakharov Prize for Freedom of Thought. He was charged with slander in 2010 after he blamed the Chechen President Kadyrov for being politically responsible for the death of Natalia Estemirova. Since then, slander has been decriminalised in Russia and the case against Orlov has been dropped.</p>	
<p>Mikhail Khodorkovsky Platon Lebedev</p>	<p>Russian businessmen declared prisoners of conscience in May 2011 by Amnesty International (see above).</p>	<p>In its resolution adopted on 9 June 2011, the European Parliament:</p>
<p>Sergey Magnitsky</p>	<p>Lawyer. He died in custody in November 2009 after months of ill-treatment (see above)</p>	<p>- Took note with concern of the ruling handed down by the Russian appeal court against Mikhail Khodorkovsky and his business associate Platon Lebedev on 26 May 2011 as a continuation of politically motivated court decisions and condemned political interference with the trial</p>
<p>Anna Politkovskaya</p>	<p>Internationally recognised journalist and human rights defender. She covered, among other things, the conflict and the human rights situation in Chechnya. She was shot dead in her home in Moscow in October 2006.</p>	<p>- Took note of President</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Anastasiya Baburova Stanislav Markelov	Stanislav Markelov, human rights lawyer, was shot dead in Moscow on 19 January 2009 after attending a press conference. Anastasiya Baburova, journalist from the newspaper Novaya Gazeta was accompanying Markelov and was seriously injured when she tried to stop the killer. She later died in the hospital.	Medvedev's decision to start an investigation into the criminal charges against Sergey Magnitsky and welcomed the convictions for the murders of Anastasiya Baburova and Stanislav Markelov - Took note of the arrest of the suspected assassin of Anna Politkovskaya - Reaffirmed the urgent need for Russia to implement fundamental principles of democracy, the rule of law, human rights and media freedom as a basis for cooperation
SYRIA Hamza al-Khateeb Father Paolo dall'Oglio	A 13-year-old boy who was one of the Syrian children who was arbitrarily detained and a victim of torture and ill-treatment which led to his death. Abbot of the Mar Musa Monastery in Syria and winner of the first Anna Lindh EuroMed Award 2006 for Dialogue between Cultures, widely known for his work for inter-faith harmony in the country for the last three decades and for his engagement in efforts for internal reconciliation.	In its resolution adopted on 7 July 2011 , the European Parliament: - Urged the Syrian authorities to immediately release all children arrested during the repression of the demonstrations or in related events, to thoroughly investigate reported cases of violence against children and to refrain from any further arrests of and violence against children or any other breach of children's rights In its resolution adopted on 15 December 2011 , the European Parliament: - Called for prompt, independent and transparent

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p> Mohammad Darwish Kaka Dawood Nabil Shurbaji Merveen Awsi Ghaffar Hikmat Muhammad, Abdul Rahman Khitou Rayan Suleyman Daya Al-Din Daghmoush, Nasredin Ahmou Hassiba Abderrahman Abd Temmo </p> <p> Mazen Darwish </p> <p> Suhair Al-Attassi </p> <p> Haytham Al-Maleh </p>	<p>Director of the Syrian Centre for Media and Freedom of Expression. Mazen Darwish was included in the group of persons described above.</p> <p>President of the Atassi Forum, a pro-democracy discussion group. Suhair Al-Attassi was included in the group of persons described above.</p> <p>Lawyer and veteran human rights activist who has worked as a rights defender since 1980. Due to this work he has been in prison during two time periods; 1980-1986 and 2009-2011. In 2011 his travel-ban, which had been in place for seven years, was lifted.</p>	
<p> TIBET </p> <p> Phuntsog Tsewang Norbu </p> <p> Lobsang Kelsang Lobsang Kunchok </p> <p> Dawa Tsering </p> <p> Kelsang Wangchuk </p>	<p>Phuntsog (aged 20) and Tsewang Norbu (aged 29) died after setting fire to themselves, on 16 March and 15 August 2011 respectively, as a protest against restrictive Chinese policies in Tibet</p> <p>Phuntsog's younger brothers, (both aged 18), set fire to themselves at the Aba/Ngaba county market on 26 September 2011.</p> <p>A 38-year-old monk at Kardze Monastery who set fire to himself on 25 October 2011</p> <p>A 17-year-old monk at Kirti Monastery, immolated himself on 3 October 2011 and was</p>	<p>In its resolution adopted on 7 April 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Condemned the Chinese authorities' continued crackdown on Tibetan monasteries and called on them to lift the restrictions and security measures imposed on monasteries and lay communities - Called on the Chinese authorities to respect the rights

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Choephel Kayang</p> <p>Norbu Damdrul</p> <p>Tenzin Wangmo</p>	<p>immediately carried away by Chinese soldiers, who extinguished the fire and beat him strenuously before taking him away. His state of well-being and whereabouts were unknown at the time of adoption of this resolution.</p> <p>Two former monks from Kirti, Choephel (aged 19) and Kayang (aged 18). They clasped their hands together and set fire to themselves while calling for the return of the Dalai Lama and the right to religious freedom. They died following this protest.</p> <p>Former Kirti monk, aged 19, who set fire to himself on 15 October 2011. He was the eighth Tibetan to self-immolate. His whereabouts and state of well-being were unknown at the time of the adoption of this resolution.</p> <p>Nun from Ngaba Mamae Dechen Choekorling Nunnery, (aged 20). She was the first female to commit self-immolation. She died following this protest.</p>	<p>of Tibetans in all Chinese provinces and to take proactive steps to resolve the underlying grievances of China's Tibetan population</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reiterated its call to the Council to appoint an EU Special Representative for Tibet with a view to facilitating the resumption of dialogue between the Chinese authorities and the Dalai Lama's envoys in relation to the determination of genuine autonomous status for Tibet within the People's Republic of China. - Urged the Government of the People's Republic of China to respect internationally agreed human rights standards and to abide by its obligations under international human rights conventions with respect to freedom of religion or belief
<p>TUNISIA</p> <p>Zacharia Bouguira</p>	<p>Tunisian medical student who, on 13 November 2011, witnessed repeated public acts of violence committed by law enforcement officers against of a group of young Moroccans. After filming it with his mobile phone, he was stopped by a security guard, was violently struck by some 20 policemen and taken to the police station. He was held in arbitrary detention and during that time was subjected to repeated acts of violence and intimidation. He was later released.</p>	<p>In its resolution adopted on 15 December 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Urged the Tunisian authorities therefore to guarantee Zacharia Bouguira the right to a judicial process conducted in accordance with international standards - Welcomed the ratification by Tunisia on 29 June 2011 of the Optional Protocol to the Convention against Torture
<p>TURKEY</p> <p>Ahmet Şık Nedim Şener</p>	<p>Turkish investigative reporters who were investigating human rights abuses by state officials. They were arrested on 3 March 2011,</p>	<p>A letter of concern was sent on 16 March 2011</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
	accused of belonging to a terrorist organisation conspiring against the government. They were released in March 2012 pending trial.	
UGANDA David Kato	<p>Human rights defender and leading figure of the gay and lesbian rights group Sexual Minorities Uganda and of the Ugandan lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) community at large. Kato sued and won a lawsuit against a local tabloid, 'Rolling Stone' which published the names, personal details and photographs of over a hundred people, including Kato, alleged to be homosexual. Kato was brutally killed in Uganda on 26 January 2011.</p>	<p>In its resolution adopted on 17 February 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strongly condemned the violent murder of the Ugandan human rights defender David Kato Kisule. - Called on the Ugandan Government to ensure that LGBT people and all other minority groups in Uganda are adequately protected against violence -Condemned accordingly, and again, the Bahati Anti-Homosexuality Bill, and calls on the Ugandan Parliament to decriminalise homosexuality and reject the use of the death penalty under any circumstances.
UKRAINE Yulia Tymoshenko Yuri Lutsenko Yevhen Korniychuk	<p>Former Prime Minister of Ukraine. She was charged of abuse of power in connection with the conclusion of gas contracts in 2009. The Prosecutor General's Office in Ukraine brought charges against her on 24 May 2011</p> <p>Former high-ranking officials from the Tymoshenko government who at the time of the adoption of this resolution were in pre-trial detention. Yuri Lutsenko (former Interior Minister, one of the leaders of the People's Self-Defence Party), was charged with abuse of office and misappropriation of funds and was arrested on 26 December 2010 for alleged non-cooperation with the prosecution. Yevhen Korniychuk (former First Deputy Minister of Justice) was arrested on 22 December 2010 on charges of breaking the law in connection with</p>	<p>In its resolution adopted on 9 June 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was concerned about the increase in selective prosecution of figures from the political opposition in Ukraine as well as the disproportionality of measures applied, particularly in the cases of Ms Tymoshenko and Mr Lutsenko, former Interior Minister - Stressed that ongoing investigations of prominent Ukrainian political leaders should not preclude them from actively participating in the

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Bohdan Danylyshin Georgy Filipchuk Valery Ivashchenko Anatoliy Grytsenko Leonid Kuchma	<p>public procurement procedures for legal services. A preliminary report of the Danish Helsinki Committee for Human Rights on the Lutsenko and Korniychuk trials listed massive violations of the European Convention on Human Rights.</p> <p>Former Economy Minister who fled Ukraine and has been granted political asylum in the Czech Republic. Criminal proceedings have been started against him.</p> <p>Georgy Filipchuk (former Environment Minister) and Valery Ivashchenko (former Acting Defence Minister) faced criminal charges at the time of the adoption of this resolution.</p> <p>Former speaker of the Crimean Parliament (Party of Regions). Grytsenko was detained on 24 January 2011 and accused of an abuse of power involving the giving away of 4800 hectares of land illegally. Another criminal case was later opened, involving land fraud in connection with resort land in Yalta.</p> <p>Former President of Ukraine. The Prosecutor General's Office had opened a criminal investigation for abuse of power against him at the time of the adoption of this resolution.</p>	<p>political life of the country, meeting voters and travelling to international meetings and therefore called on the Ukrainian authorities to lift the travel ban, both domestically and internationally, on Yulia Tymoshenko and other key political figures;</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>USA</p> <p>Abd al-Rahim Hussayn Muhammed al-Nashiri</p> <p>Troy Davis</p> <p>Bradley Manning</p>	<p>Saudi Arabian man held at the US detention facility in Guantánamo Bay. The US Government intended to seek the death penalty at the military commission trial of Abd al-Rahim Hussayn Muhammed al-Nashiri. al-Rahim al-Nashiri had at that time been in US custody for nearly nine years and had not been brought promptly before a judicial authority and brought to trial without undue delay, as required by international law, and was instead detained in secret until being transferred to Guantánamo in 2006. He was allegedly subjected to torture, including ‘water-boarding’.</p> <p>Troy Davis was sentenced to death in 1991 for the murder of a police officer in Savannah, Georgia. The evidence against Davis has been widely questioned, e.g. seven out of nine witnesses have changed their testimonies against him since his trial in 1991. He was executed in Georgia on 21 September 2011.</p> <p>Private in the American military who is accused of providing documents to Wikileaks. He was arrested in May 2010 in Iraq and in 2011 he was charged with, among other things, “aiding the enemy”. Strong concerns were expressed internationally concerning the circumstances of his detention. In his pre-trial detention e.g., he was held in a small cell for 23 hours a day, sometimes naked and forbidden to exercise.</p>	<p>In its resolution adopted on 9 June 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reiterated that the fight against terrorism cannot be waged at the expense of established basic shared values, such as respect for human rights and the rule of law - Reiterated its long-standing opposition to the use of torture and ill-treatment and to the death penalty in all cases and under all circumstances. - Called on the US authorities not to impose the death penalty on Abd al-Rahim al-Nas. - Reiterated its call to the US authorities to review the military commissions system to ensure fair trials, to close Guantánamo, to prohibit in any circumstances the use of torture, ill-treatment, incommunicado detention, indefinite detention without trial and enforced disappearances <p>A letter of concern was sent on 31 May 2011</p>

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
Jonathan Pollard	<p>Former US Navy intelligence analyst who was arrested in 1985 and was later convicted to a life sentence for passing classified information to Israel concerning the military activities of Iran, Syria and other Middle Eastern nations. The European Parliament adopted a resolution in 1993 in which it noted that there was a lack of a full trial in Jonathan Pollard's case and that it considered the sentence of life imprisonment disproportionate in view of the United States' close relationship with Israel.</p>	<p>A letter of concern was sent on 17 February 2011</p>
YEMEN Muhammed Taher Thabet Samoum Fuad Ahmed Ali Abdulla	<p>Muhammed Taher Thabet Samoum: sentenced to death in September 2001 by the Criminal Court in Ibb, following his conviction for a murder he allegedly committed in June 1999, when he was supposedly under the age of 18. In the absence of a birth certificate his death sentence was upheld by an appeal court in May 2005, confirmed by the Supreme Court in April 2010 and has since been ratified by the President of Yemen. Muhammed Taher Thabet Samoum was initially scheduled for execution on 12 January 2011, but was granted a temporary reprieve by the Yemeni Attorney-General.</p> <p>Sentenced to death after being convicted of a murder which he allegedly committed while still under the age of 18. His execution, scheduled for 19 December 2010, was put on hold.</p>	<p>In its resolution adopted on 17 February 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Condemned all executions, wherever they take place. - Called on the Yemeni authorities to commute the death sentences imposed on Muhammed Taher Thabet Samoum and Fuad Ahmed Ali Abdulla. - Called on the Government of Yemen to stop executing individuals for crimes they allegedly committed when they were under the age of 18.
ZIMBABWE Elton Mangoma Theresa Makone Lovemore Moyo	<p>There was a marked increase in intimidation, arbitrary arrests, and disappearances of political opponents of Zanu-PF, with many MDC members, several MDC MPs, and key members of the MDC leadership, such as Mangoma (Energy Minister), Makone (co-Home Affairs Minister) and Moyo (ousted Speaker of the</p>	<p>In its resolution adopted on 7 April 2011, the European Parliament:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demanded an immediate end to all politically motivated harassment, arrests and violence by the Zimbabwean

COUNTRY Individual	BACKGROUND	ACTION TAKEN BY PARLIAMENT
<p>Jenni Williams Magodonga Mahlangu</p> <p>Abel Chikomo</p>	<p>Zimbabwean Parliament), being targeted.</p> <p>Leaders of the civil society organisation Women of Zimbabwe Arise (WOZA). They, together with other human rights defenders, have faced systematic police harassment</p> <p>Director of the Zimbabwe Human Rights NGO Forum. Has, together with other human rights defenders, faced systematic police harassment.</p>	<p>state security services and militias either directly controlled by, or loyal to, Mugabe and the Zanu-PF party</p> <p>- Called on all Zimbabwe's political parties to reach an agreement on a roadmap towards holding free and fair internationally monitored elections in Zimbabwe</p> <p>- Called for the immediate and unconditional release of all those arbitrarily arrested, in particular MDC officials and followers</p> <p>- Called on the EU to refuse to accept any Zimbabwean Ambassador to the EU who is not nominated on the basis of due constitutional process and in compliance with the GPA.</p>

ANLAGE II

LIST OF RESOLUTIONS

List of resolutions adopted by the European Parliament during the year 2011, and relating directly or indirectly to human rights violations in the world.

Country	Date of adoption in plenary	Resolution title
<u>AFRICA</u>		
CÔTE D'IVOIRE	07.04.2011	Situation in Côte d'Ivoire
EGYPT	17.02.2011	Situation in Egypt
EGYPT	27.10.2011	Situation in Egypt and Syria , in particular of the Christian communities
EGYPT	17.11.2011	Egypt, in particular the case of blogger Alaa Abd El-Fattah
ERITREA	15.09.2011	Eritrea: the case of Dawit Isaak
EAST AFRICA	15.09.2011	Famine in East Africa
DEMOCRATIC REPUBLIC OF CONGO	07.07.2011	DRC and the mass rapes in the province of South Kivu
LIBYA	10.03.2011	the Southern Neighbourhood, and Libya in particular
LIBYA	15.09.2011	Situation in Libya
MADAGASCAR	09.06.2011	Situation in Madagascar
SUDAN AND SOUTH SUDAN	09.06.2011	Situation after the 2011 referendum
SUDAN	15.09.2011	Sudan : the situation in Southern Kordofan and the eruption of fighting in Blue Nile State
TUNISIA	15.12.2011	Tunisia: the case of Zacharia Bouguira
UGANDA	17.02.2011	Uganda: the killing of David Kato

ZIMBABWE	07.04.2011	Zimbabwe
<u>AMERICA</u>		
BRAZIL	20.01.2011	Brazil: extradition of Cesare Battisti
TIBET	07.04.2011	Ban of the elections for the Tibetan government in exile in Nepal
<u>ASIA</u>		
AFGHANISTAN	15.12.2011	Situation of women in Afghanistan and Pakistan
AZERBAIJAN	12.05.2011	Azerbaijan
AZERBAIJAN	15.12.2011	Azerbaijan, in particular the case of Rafiq Tagi
CHINA	07.04.2011	Case of Ai Weiwei in China
INDIA	07.07.2011	India, in particular the death sentence on Davinder Pal Singh
INDONESIA	07.07.2011	Indonesia , including attacks on minorities
KASHGAR	10.03.2011	Situation and cultural heritage in Kashgar (Xinjiang Uyghur Autonomous Region, China)
HAITI	19.01.2011	Situation in Haiti one year after the earthquake: humanitarian aid and reconstruction
PAKISTAN	20.01.2011	Pakistan, in particular the murder of governor Salmaan Taseer
PAKISTAN	10.03.2011	Pakistan, in particular the murder of Shahbaz Bhatti , Minister for Minorities
SRI LANKA	12.05.2011	Sri Lanka : Follow-up of the UN report
THAILAND AND CAMBODIA	17.02.2011	Border clashes between Thailand

		and Cambodia
TIBET	27.10.2011	Tibet, in particular selfimmolation by nuns and monks
<u>EUROPE</u>		
BELARUS	20.01.2011	Situation in Belarus
BELARUS	10.03.2011	Belarus (in particular the cases of Ales Mikhalevic and Natalia Radina)
BELARUS	12.05.2011	Belarus
BELARUS	15.09.2011	Belarus: the arrest of human rights defender Ales Bialatski , human rights defender
RUSSIA	17.02.2011	Rule of Law in Russia
RUSSIA	09.06.2011	EU-Russia Summit
RUSSIA	07.07.2011	Preparations for the Russian State Duma elections in December 2011
UKRAINE	09.06.2011	Ukraine : the cases of Yulia Tymoshenko and other members of the former government
<u>MIDDLE EAST</u>		
BAHRAIN	27.10.2011	Bahrain
IRAN	20.01.2011	Iran - the case of Nasrin Sotoudeh
IRAN	10.03.2011	EU's approach towards Iran
IRAN	17.11.2011	Iran - recent cases of human rights violations
PALESTINE	29.09.2011	Situation in Palestine
SYRIA	07.04.2011	Situation in Syria , Bahrain and Yemen
SYRIA. YEMEN, BAHRAIN	07.07.2011	Situation in Syria, Yemen and Bahrain in the context of the situation in the Arab world and North Africa
SYRIA	15.09.2011	Situation in Syria

SYRIA	15.12.2011	Situation in Syria
YEMEN	17.02.2011	Persecution of juvenile offenders , in particular the case of Muhammed Taher Thabet Samoum
<u>THEMATIC</u>		
Religion	20.01.2011	Situation of Christians in the context of freedom of religion
UN Human Rights Council	10.03.2011	Priorities of the 16th session of the UN HRC and the 2011 review
UN Human Rights Council	28.09.2011	Human rights , sexual orientation and gender identity at the United Nations Human Rights Council
Guantánamo	09.06.2011	Guantánamo : imminent death penalty decision
International Criminal Court	17.11.2011	EU support for the ICC : facing challenges and overcoming difficulties

5.11.2012

STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Jahresbericht über die Menschenrechte und die Demokratie in der Welt 2011 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich (2012/2145(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Edvard Kožušník

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstreicht, dass die EU von ihrer „sanften“ Gewalt Gebrauch machen und die Werte der Freiheit, der Demokratie, der Entwicklung, der Achtung der Menschenrechte sowie die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Regierungsführung, auf denen sie begründet ist, auf dem Wege des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittländern weiter fördern und konsolidieren sollte;
2. drängt die EU, auch in Zukunft durch einen wirksamen, kohärenten und überlegten Einsatz aller Instrumente, die ihr zur Verfügung stehen, die Rolle des führenden Verteidigers der Menschenrechte in der Welt einzunehmen und diese auszufüllen, mit dem Ziel, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen und die Effizienz unserer Entwicklungshilfepolitik steigern;
3. fordert die Kommission auf, das Instrument für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit zu stärken, um demokratische Reformen und eine verantwortungsvolle Regierungsführung zu unterstützen, sich insbesondere an Basisorganisationen zu wenden und die Wahlbeobachtungsmissionen sowie die Wahlbeobachtungstätigkeiten der örtlichen Zivilgesellschaft zu verstärken und ferner die im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen;
4. verweist darauf, dass der Aufbau legitimer demokratischer Fundamente, einer gut funktionierenden Zivilgesellschaft und die Schaffung einer demokratischen und rechtsbasierten Gesellschaft ein langfristiger Prozess ist, der von der Basis her

angegangen werden muss und interne, regionale und internationale Unterstützung erfordert;

5. verweist darauf, dass die EU von den Regierungen der Partnerländer, die in den Genuss von Entwicklungshilfe kommen, ein ernsthaftes Engagement fordern sollte, zusätzlich zu funktionsfähigen Volkswirtschaften stabile und wirkliche Demokratien zu schaffen, in denen die Menschenrechte geachtet werden; verweist darauf, dass insbesondere die Verwendung von EU-Mitteln überwacht werden sollte und von repressiven Regimen, die ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen, greifbare Ergebnisse gefordert werden sollten;
6. unterstreicht die Notwendigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit von Presse und Medien zu fördern, die wichtige Akteure bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung von Korruption sind;
7. betont, wie wichtig die Einbeziehung von verbindlichen und nicht verhandelbaren Menschenrechtsklauseln und wirksamen Streitbeilegungsmechanismen in sämtliche Politiken, Partnerschaften und Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten ist;
8. betont, dass sich der zwischen der EU und Drittstaaten geführte politische Dialog über die Menschenrechte auf eine weitgehendere und umfassendere Definition von Nichtdiskriminierung – unter anderem auf der Grundlage der Religion oder der Weltanschauung, des Geschlechts, der rassischen oder ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität – stützen muss;
9. erwartet, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik künftig mehr und positivere Ergebnisse zeitigt als bislang und tatsächlich die Schaffung dauerhafter demokratischer Strukturen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung herbeiführt; unterstreicht die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes, der Achtung für die Menschenrechte und die Grundfreiheiten schafft und dadurch auch der Unterstützung demokratischer Verhältnisse dient.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 24 - : 0 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Ricardo Cortés Lastra, Véronique De Keyser, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Eleni Theoharous, Ivo Vajgl, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Kriton Arsenis, Philippe Boulland, Edvard Kožušník, Bart Staes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Edit Bauer, Jarosław Leszek Wałęsa

10.10.2012

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Jahresbericht über die Menschenrechte und die Demokratie in der Welt 2011 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich
(2012/2145(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Mariya Gabriel

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union, in dem die Werte, die den Mitgliedstaaten gemeinsam sind, wie Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern, hervorgehoben werden,
 - unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 21 und 23,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und das dazugehörige Fakultativprotokoll,
 - unter Hinweis auf die Frauen-Charta der Europäischen Kommission,
- A. in der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte darstellt, die alle sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Schichten betrifft;
- B. in der Erwägung, dass die Förderung der Rechte der Frau, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen systematisch zu einem Eckpfeiler aller bilateralen und multilateralen Beziehungen werden

sollten, insbesondere der zu Drittländern, mit denen die EU Assoziierungs- und Kooperationsabkommen geschlossen hat;

- C. in der Erwägung, dass zwar durch engagiertes Auftreten die Förderung und die Achtung der Menschenrechte der Frauen weiterhin weltweit gestärkt werden, jedoch die Herausforderung, sich mit bestimmten kulturellen und traditionellen Überzeugungen und Praktiken auseinanderzusetzen, die eine Diskriminierung von Frauen und Mädchen darstellen, fortbesteht;
- D. in der Erwägung dass alle Formen der Gewalt und Diskriminierung, die gegen Frauen gerichtet sind, einschließlich des sexuellen Missbrauchs, der Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane, der sexuellen Ausbeutung von Frauen zu kommerziellen Zwecken, der geschlechtsspezifischen Gewalt, der Gewalt in engen Beziehungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierung, ungeachtet politischer, sozialer, religiöser oder kultureller Gründe und ungeachtet von Volks- oder Stammesbräuchen als nicht gerechtfertigt angesehen werden müssen;
- E. in der Erwägung, dass die Rolle der Frauen und ihre uneingeschränkte Partizipation im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere bei der Friedenskonsolidierung nach Kriegen, bei Verhandlungen über den Übergang zur Demokratie und bei Konfliktlösungs-, Aussöhnungs- und Stabilisierungsprozessen,
 - 1. bekräftigt, dass die Lage der Rechte der Frau und ihre Förderung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen systematisch bei allen Menschenrechtsdialogen berücksichtigt werden müssen, die zwischen der EU und den Drittländern geführt werden, mit denen Kooperations- oder Assoziierungsabkommen unterzeichnet wurden;
 - 2. fordert, dass die Rechte der Frau und die diesbezügliche Lage systematische Berücksichtigung in den Informationsunterlagen finden, die den Mitgliedern des Europäischen Parlaments anlässlich ihrer Delegationsreisen und offiziellen Besuche zur Verfügung gestellt werden;
 - 3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Problem der Gewalt gegen Frauen und die geschlechtsspezifische Dimension von Menschenrechtsverletzungen auf internationaler Ebene zur Sprache zu bringen, insbesondere im Rahmen geltender oder in Aushandlung befindlicher bilateraler Assoziierungsabkommen und internationaler Handelsabkommen;
 - 4. unterstützt die Länder Lateinamerikas in ihren Bemühungen, ihrer Sorgfaltspflicht im Bereich der Prävention, Aufklärung, Ermittlung, strafrechtlichen Verfolgung, Bestrafung und Entschädigung bei Frauenmorden nachzukommen; fordert die Kommission auf, dieses Thema bei den politischen Dialogen und insbesondere im Rahmen bestehender Menschenrechtsdialoge regelmäßig zur Sprache zu bringen und im Rahmen der biregionalen Partnerschaft eine Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und der Morde an Frauen anzubieten;
 - 5. begrüßt die Ernennung des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und fordert ihn

auf, den Rechten der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter besondere Beachtung zu schenken und spezifische Maßnahmen zu ihrer Förderung zu treffen;

6. begrüßt die am 12. September 2012 angenommene Richtlinie 2011/0129 (COD) über Mindeststandards für die Rechte der Opfer, die eine zielgerichtete und integrierte Unterstützung von Opfern mit besonderen Bedürfnissen, wie Opfern sexueller Gewalt, Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt und Opfern von Gewalt in einer engen Beziehung, vorsieht, einschließlich einer Unterstützung und Beratung bei Traumata; fordert daher den EAD und die Kommission auf, im Rahmen der Außenpolitik diese Stärkung der Rechte von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt in Strafverfahren zu fördern;
7. äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt in vielen Teilen der Welt, die eines der Symptome der globalen Krise ist, und insbesondere der steigenden Zahl von Morden an Frauen und Mädchen in Mexiko und in anderen Ländern Zentral- und Südamerikas, die vor dem Hintergrund einer grassierenden Gewalt und struktureller Diskriminierung verübt werden; verurteilt mit aller Schärfe jegliche geschlechtsspezifische Gewalt und das abnorme Verbrechen der Frauenmorde sowie die vorherrschende Straflosigkeit bei diesen Verbrechen, durch die die Mörder zu weiteren Taten ermutigt werden;
8. würdigt die positive Rolle, die das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bei der Wahrung der Rechte der Frau und beim Schutz der Aktivistinnen für Frauenrechte spielt, und weist darauf hin, dass Demokratie die uneingeschränkte Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben beinhaltet, wie dies nach dem Arabischen Frühling deutlich wurde;
9. weist darauf hin, dass die umfassende Beteiligung von Frauen am politischen Leben sich nicht auf statistische Zwecke betreffend die Anzahl von Kandidatinnen und Mandatsträgerinnen beschränkt und dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Berücksichtigung der Frauenrechtsproblematik bei der Konzipierung der Politiken sowie auf einer freien und wirksamen Teilhabe von Frauen an allen Aspekten des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens beruht;
10. fordert den EAD, den Rat und die Kommission auf, in alle ihre auswärtigen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente einen geschlechtsspezifischen Ansatz einzubeziehen, um die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu verstärken und damit einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Förderung der Rechte der Frau und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu leisten;
11. unterstreicht die Bedeutung, die der Rolle der Frauen und ihrer uneingeschränkten Beteiligung am politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess, insbesondere bei der Friedenskonsolidierung nach Kriegen, bei Verhandlungen über den Übergang zur Demokratie und bei Konfliktlösungs-, Aussöhnungs- und Stabilisierungsprozessen, zukommt, und zwar im Hinblick auf das Ziel, eine stärkere Sensibilisierung und Aufmerksamkeit zur Beseitigung der Diskriminierung zu erreichen, die Frauen bei den im Gange befindlichen Demokratisierungsprozessen in zahlreichen Drittländern erleiden;
12. bekräftigt das grundlegende Recht aller Frauen auf Zugang zu den öffentlichen Gesundheitssystemen und insbesondere zur medizinischen Grundversorgung und zur

gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung im Sinne der Definition der Weltgesundheitsorganisation;

13. hält es, um die wirksame Beteiligung von Frauen in Fällen zu gewährleisten, in denen sie in den politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen noch unterrepräsentiert sind, für wichtig, Fortbildungs- und Begleitmodule sowohl für das europäische Personal, das für Geschlechterfragen zuständig ist, als auch für die Frauen vor Ort vorzusehen, um es diesen zu ermöglichen, einen wirksamen Beitrag zu den Friedens- und Konfliktlösungsprozessen zu leisten;
14. begrüßt die Teilnahme eines Sachverständigen für Gleichstellungsfragen an den meisten Wahlbeobachtungsmissionen der EU sowie die Beachtung, die der Beteiligung von Frauen an Wahlprozessen geschenkt wird, und fordert Follow-up-Maßnahmen zu den Schlussfolgerungen, die in den Berichten der Wahlbeobachtungsmissionen enthalten sind;
15. unterstreicht die Bedeutung eines ausgewogeneren Verhältnisses von Männern und Frauen bei der Zusammensetzung der EU-Wahlbeobachtungsmissionen, da dies zu einer stärkeren Sensibilisierung für die Beteiligung von Frauen an Wahlen und am öffentlichen Leben beiträgt sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau in Drittländern, in denen ein Demokratisierungsprozess stattfindet, fördert;
16. unterstreicht die Bedeutung, die der spezifischen Unterstützung seitens des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) im Hinblick auf die Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen über wirksame Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zukommt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.10.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Andrea Češková, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Mikael Gustafsson, Mary Honeyball, Lívia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Constance Le Grip, Astrid Lulling, Barbara Matera, Krisztina Morvai, Norica Nicolai, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Antonyia Parvanova, Raúl Romeva i Rueda, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Britta Thomsen, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Izaskun Bilbao Barandica, Minodora Cliveti, Mariya Gabriel, Ulrike Lunacek, Ana Miranda, Chrysoula Paliadeli, Antigoni Papadopoulou, Angelika Werthmann

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.11.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 47 - : 0 0 : 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pino Arlacchi, Frieda Brepoels, Elmar Brok, Marietta Giannakou, Ana Gomes, Takis Hadjigeorgiou, Anna Ibrisagic, Liisa Jaakonsaari, Jelko Kacin, Tunne Kelam, Evgeni Kirilov, Maria Eleni Koppa, Andrey Kovatchev, Eduard Kukan, Vytautas Landsbergis, Sabine Lösing, Ulrike Lunacek, Mario Mauro, Francisco José Millán Mon, Alexander Mirsky, María Muñoz De Urquiza, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Norica Nicolai, Justas Vincas Paleckis, Pier Antonio Panzeri, Ioan Mircea Pașcu, Alojz Peterle, Bernd Posselt, Hans-Gert Pöttering, Cristian Dan Preda, Fiorello Provera, Nikolaos Salavrakos, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Marek Siwiec, Laurence J.A.J. Stassen, Inese Vaidere, Sir Graham Watson, Karim Zérubi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Laima Liucija Andrikienė, Véronique De Keyser, Norbert Neuser, Alf Svensson, László Tőkés, Ivo Vajgl, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Leonidas Donskis, Jolanta Emilia Hibner, Michèle Striffler, Rui Tavares, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein